

Evangelische Hochschule Ludwigsburg

Bachelorthesis zur Erlangung des Bachelorgrads

Bachelor of Arts im Studiengang Inklusive Pädagogik und Heilpädagogik  
(B.A.)

# **Behinderung und Migration.**

Zur Wechselwirkung zweier Differenzkonstruktionen und deren Auswirkung auf den Zugang zu Unterstützungsleistungen

Theresa Schrodi Matrikelnummer: 50025530

6. Fachsemester; SoSe19

Betreuer: Stephan Thalheim

Zweitkorrektorin: Prof. Dr. Beate Aschenbrenner-Wellmann

10.05.2019

## Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis .....	1
1 Einleitung .....	2
2 Erläuterung der Differenzkonstruktionen Behinderung und Migration .....	6
2.1 Behinderung .....	6
2.2 Migration .....	9
2.3 Behinderung und Migration als Differenzkonstruktion .....	12
2.4 Schnittstelle von Behinderung und Migration .....	15
3 Zur Wechselwirkung der Differenzkonstruktionen Behinderung und Migration .....	19
3.1 Die intersektionale Perspektive .....	19
3.2 Mehrebenenansatz nach Winker und Degele .....	20
3.3 Intersektionale Analyse von Behinderung und Migration am Beispiel der Studie von Donja Amirpur .....	24
4 Barrieren im Zugang zu Unterstützungsleistungen aufgrund der Wechselwirkung von Behinderung und Migration .....	29
4.1 Vorgaben Der UN-Behindertenrechtskonvention .....	29
4.2 Forschungsstand .....	33
4.3 Barrieren im Zugang zu Unterstützungsleistungen .....	36
4.3.1 Barrieren in der Struktur der Angebote der Behindertenhilfe .....	37
4.3.2 Barrieren durch den familiären Kontext .....	40
4.3.3 Barrieren aufgrund kultureller Unterschiede .....	42
5 Konzeptionelle Überlegungen für einen barrierefreien Zugang zu Unterstützungsleistungen .....	45
5.1 Ressourcen im familiären Kontext .....	46
5.2 Konzeptionelle Überlegungen auf der Ebene des Sozialraums .....	47
5.3 Konzeptionelle Überlegungen auf der Eben der Organisationen .....	48
6 Fazit .....	54
Literaturverzeichnis .....	59

Ehrenwörtliche Versicherung .....66

## **Abkürzungsverzeichnis**

AGG=	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
BAGFW=	Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege
bhp=	Berufs- und Fachverband Heilpädagogik e.V.
DIMDI=	Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information
ICF=	International Classification of Functioning, Disability and Health (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit)
SGB=	Sozialgesetzbuch
UN-BRK=	UN-Behindertenrechtskonvention
WHO=	World Health Organization (Weltgesundheitsorganisation)

# 1 Einleitung

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der folgenden Fragestellung: Inwiefern handelt es sich bei Behinderung und Migration um Differenzkonstruktionen und wie wirkt sich die Wechselwirkung dieser beiden Differenzkonstruktionen auf den Zugang zu Unterstützungsleistungen für Familien mit Migrationshintergrund und Angehörigen mit Behinderung aus? Welche Auswirkung im Sinne von Barrieren hat diese Wechselwirkung auf den Zugang zu Unterstützungsleistungen und wie können diese Barrieren vermindert werden?

Dieses Thema wurde ausgewählt, da es aufgrund der zunehmenden Fluchtmigration seit dem Jahr 2015 eine große Aktualität aufweist. In Verbindung mit der Fluchtmigration kommt es zu einer automatischen Zunahme von Menschen mit Migrationshintergrund und einer Behinderung in Deutschland. Es wird vermutet, dass dies zu dem zunehmenden Interesse der Wissenschaft, Politik und sozialen Praxis für die Schnittstelle von Behinderung und Migration beigetragen hat. (Westphal und Wansing 2019: 3)

Auch die Gesellschaftspolitik hat sich in den letzten Jahren entwickelt und nimmt die Vielfältigkeit der Bevölkerung zunehmend in den Blick. Damit verbunden ist die Anerkennung von Verschiedenheit und die Herstellung gleicher Lebenschancen. Die Achtung der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderung wird dabei in der UN-BRK unter Art.3 Buchst. d) als allgemeiner Grundsatz aufgeführt. (Westphal und Wansing 2019: 4)

Migration gehört neben Alter und Geschlecht zu den Vielfaltsdimensionen, die immer mehr in das Blickfeld von Politik und Wissenschaft rücken. Dabei steigt das Interesse an der Verwobenheit dieser Dimensionen mit Behinderung. Die isolierte Betrachtung von Differenzkategorien gerät dagegen zunehmend in Kritik und bewirkt, dass der Intersektionalitätsansatz und der Diversityansatz mehr in das Bewusstsein der Wissenschaft und der sozialen Praxis geraten. (Westphal und Wansing 2019: 4; Wansing und Westphal 2014: 38)

Ebenso soll die UN-BRK seit ihrer Ratifizierung im Jahr 2009 in Deutschland die Diskriminierung von Menschen mit Behinderung verhindern und bewirkt damit eine vermehrte Auseinandersetzung mit einer inklusiven Ausrichtung der Angebote der Behindertenhilfe (Amirpur 2016: 13).

*Der Zweite Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslage von Menschen mit Beeinträchtigung* beinhaltet ein Schwerpunktkapitel zu der Schnittstelle von

Menschen mit Beeinträchtigung und Migrationshintergrund. Der Teilhabebericht zeigt auf, dass im Jahr 2013 in Deutschland 16,6 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund lebten. Dies beinhaltet sowohl die Menschen, die selbst eingewandert sind, wie auch solche, die in Deutschland geboren sind. Ca. 9,5% der Menschen mit Migrationshintergrund hatten 2013 eine Beeinträchtigung. Bei Menschen ohne Migrationshintergrund lag der Anteil bei 16,7%. (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2016: 252-255)

Dass die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund sich in den letzten Jahren erhöht hat, zeigen die Ergebnisse des Mikrozensus aus dem Jahr 2017. Die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund lag 2017 bei 19,3 Millionen. Wie viele Menschen davon eine Behinderung haben konnte im Rahmen dieser Arbeit nicht erkannt werden, da lediglich auf den Gesundheitszustand verwiesen wird. (Statistisches Bundesamt 2018: 505)

Menschen mit Migrationshintergrund sind in der Gruppe von Menschen mit anerkannten Schwerbehinderungen deutlich unterrepräsentiert (Westphal und Wansing 2019: 8). Der Grund dafür wird zum einen in der Altersstruktur gesehen. Menschen mit Migrationshintergrund, die schon länger in Deutschland leben, weisen einen höheren Anteil an Beeinträchtigungen auf, was mit dem zunehmenden Alter einhergeht. Erst kürzlich Zugewanderte haben eine jüngere Altersstruktur sowie einen geringeren Anteil an Menschen mit Beeinträchtigung. (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2016: 255-256)

Als weiterer Faktor für die Unterrepräsentanz wird vermutet, dass Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderung mit Barrieren konfrontiert werden, die die amtliche Anerkennung der Behinderung erschweren (Westphal und Wansing 2019: 8; Amirpur 2016: 40). Die geringe Inanspruchnahme von Angeboten für Menschen mit Behinderung von Menschen mit Migrationshintergrund könnte ebenfalls damit verbunden sein (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2011: 28). Die Vermutung, dass Barrieren im Bereich der Behörden vorliegen, wird durch den Bericht der Antidiskriminierungsstelle verstärkt. Dieser zeigt auf, dass neben dem Bereich Arbeit und Öffentlichkeit Menschen häufig im Bereich der Dienstleistungen Diskriminierung erfahren (Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2016: 13).

In der Erkennung der Barrieren, die den Zugang zu Unterstützungsleistungen für Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderung und die damit verbundene Teilhabe am gesellschaftlichen Leben beeinflussen, wird eine Lücke in der Forschung gesehen (Westphal und Wansing 2019: 8). Die qualitativen Daten, die die Situation

der Familie mit Migrationshintergrund und Angehörigen mit Behinderung in den Fokus stellen, fallen ebenfalls sehr gering aus (Amirpur 2016: 47).

Das Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, anhand der Analyse von Fachliteratur und qualitativen Studien und einem Projekt, die Wechselwirkung der Differenzkonstruktionen Behinderung und Migration zu untersuchen. Es soll herausgefunden werden, inwieweit sich die Überschneidung dieser Differenzkonstruktionen für Familien mit Migrationshintergrund und Angehörigen mit Behinderung auf den Zugang zu Unterstützungsleistungen auswirkt. Abschließend werden konzeptionelle Überlegungen zu einem barrierefreien Zugang zu Unterstützungsleistungen abgeleitet.

Unter Unterstützungsleistungen sind alle Angebote des deutschen Hilfesystems inbegriffen, die mit der Behindertenhilfe in Verbindung stehen. Diese können finanzieller, pädagogischer, therapeutischer oder medizinischer Art sein. Wird in der Vorliegenden Arbeit die Begriffe Hilfesystem, Behindertenhilfe oder Unterstützungssystem verwendet, werden diese in Anbetracht der hier vorliegenden Erläuterung verwendet.

Die vorliegende Arbeit ist unter der Betrachtung der Fragestellung wie folgt aufgebaut. Zu Beginn dieser Arbeit werden die Begriffe Behinderung und Migration erläutert, und dargestellt, inwiefern es sich um Differenzkonstruktionen handelt. Anschließend wird ein Überblick über die Schnittstellen von Behinderung und Migration gegeben.

Aufgrund der steigenden Aktualität des Intersektionalitätsansatzes in Bezug auf die Verwobenheit von Differenzkategorien sowie die vorhandenen Schnittstellen von Behinderung und Migration wird ein Blick auf die intersektionale Perspektive geworfen. Dabei wird versucht die Wechselwirkung von Behinderung und Migration aufzuzeigen. Dies wird unter Bezug auf die Studie von Donja Amirpur zu *Familien im Hilfesystem* dargestellt, da diese im Rahmen der Analyse ihrer Studie den Ansatz der Intersektionalität heranzog (Amirpur 2016: 78).

Die Auswirkung der Wechselwirkung in Form von Barrieren im Zugang zu Unterstützungsleistungen für Familien mit Migrationshintergrund und Angehörigen mit Behinderung wird im darauffolgenden Kapitel behandelt. Es wird zunächst die Ausgangslage aufgrund der UN-BRK betrachtet sowie der aktuelle Forschungsstand. Mit Hilfe von Studien werden dann vorhanden Barrieren aufgezeigt.

Daraufhin werden konzeptionelle Überlegungen abgeleitet, durch die Barrieren im Zugang zu Unterstützungsleistungen für Menschen mit Migrationshintergrund und Angehörigen mit Behinderung vermindert werden können.

In einem abschließenden Kapitel werden die Erkenntnisse der Arbeit dargestellt.

Eine Verbindung zu der Profession Inklusive Pädagogik und Heilpädagogik zeigt sich darin, dass durch Barrieren im Zugang zu Unterstützungsleistungen Menschen in ihrer Möglichkeit zu Teilhabe an der Gesellschaft eingeschränkt werden. Durch die Aufdeckung und Darstellung dieser Barrieren sowie konzeptionelle Überlegungen zu deren Beseitigung wird versucht aufzuzeigen, wie die Teilhabe gewährleistet werden kann. Handlungsleitend für die Profession der Heilpädagogik ist das Ziel einer inklusiven Gesellschaft, die den Abbau Barrieren unterschiedlichster Art beinhaltet (bhp 2018: 3).



## 2 Erläuterung der Differenzkonstruktionen Behinderung und Migration

Im folgenden Kapitel werden die Begriffe Behinderung und Migration erläutert und dargestellt, inwiefern es sich bei den beiden Begriffen um Differenzkonstruktionen handelt. Darüber hinaus werden bestehende Schnittstellen von Behinderung und Migration aufgezeigt.

### 2.1 Behinderung

Für die Erläuterung von Behinderung bestehen unterschiedliche Modelle. Im Folgenden wird auf das medizinische, soziale, menschenrechtliche und das bio-psycho-soziale Modell eingegangen.

#### **Das medizinische Modell von Behinderung**

Das traditionelle medizinische Modell von Behinderung beschreibt Behinderung als körperliche oder geistige Schädigung. Diese Schädigung zieht fehlende Funktionen und Fehlfunktionen mit sich. Das medizinische Modell schreibt die Behinderung somit dem Individuum und seinem Körper zu. (Schillmeier: 2007: 79)

Theresia Degener sieht nach diesem Modell Behinderung als ein Problem beschrieben, das behandelt werden muss, da es sich um eine Abweichung des normalen Gesundheitszustandes handelt. Exkludiert werden Menschen aufgrund ihrer gesundheitlichen Beeinträchtigung. (Degener 2015: 155)

#### **Das soziale Modell von Behinderung**

Als Gegenentwurf zum medizinischen Modell gilt das soziale Modell von Behinderung, das als Fundament der Disability Studies gilt. Nach diesem Modell *sind* Menschen nicht automatisch durch eine gesundheitliche Einschränkung behindert. Sie *werden* durch Barrieren, die ihre Partizipation verhindern oder einschränken, zu Behinderten gemacht. Es wird zwischen diagnostizierbaren Beeinträchtigungen und Schädigungen (impairment) und den daraus hervorgehenden sozialen Benachteiligungen (disability) unterschieden. Dabei ist es nicht zwingend, dass die Beeinträchtigung (impairment) zu einer Behinderung (disability) führt. (Waldschmidt 2007: 57)

Das Soziale Modell rückt dadurch die soziale Konstruktion von Behinderung in den Fokus. (Degener 2015: 156).

**Das menschenrechtliche Modell von Behinderung**

Das menschenrechtliche Modell von Behinderung baut auf den Modellen der Disability Studies auf und ist zentraler Bestandteil dieser. Im Fokus des Modells stehen die Menschenwürde und die Menschenrechte. (Degener 2009: 273-274)

Durch den Bezug auf die Menschenwürde wird ein Anspruch auf die Achtung der Verschiedenheit aller Menschen miteingegriffen. Das menschenrechtliche Modell basiert insbesondere auf der von der Gesellschaft errichteten Entrechtung der beeinträchtigten Menschen. Die Betrachtung des Menschen mit Behinderung als Menschenrechtssubjekt richtet den Blick auf die Umwelt und die Gesellschaft, die eine exkludierende Struktur und verletzende Verhaltensweisen aufweisen. Ein Beispiel für exkludierende Strukturen sind Treppen. Sie wachsen nicht aus dem Boden wie Bäume, sondern bildet eine von Menschen gemachte Barriere, die aufgrund politischer und architektonischer Entscheidung erbaut wurde. Die Überwindung einer solcher Barriere durch Rampen oder Aufzüge liegt ebenfalls einer solchen Entscheidung zugrunde. (Degener 2009: 272- 275)

Das menschenrechtliche Modell ist ein rechtsbasierter Ansatz und gilt als offizieller Ansatz der Behindertenpolitik in der Europäischen Union und in den Vereinten Nationen (Degener 2009: 274). In den Verhandlungen zu der UN-Behindertenrechtskonvention wurde die Erkenntnis gefasst, dass sich eine menschenrechtsbasierte Behindertenpolitik von dem medizinischen Modell von Behinderung verabschieden muss und nahm das soziale Modell als Referenzrahmen für die UN-BRK. Degener betrachtet das in der UN-BRK aufgeführte Modell der Behinderung als ein menschenrechtliches Modell, das über das soziale Modell hinausgeht. Begründet sieht sie das darin, dass die UN-BRK den Paradigmenwechsel vom medizinischen zum sozialen Modell aufzeigt sowie den Zusammenhang der Rechte von Menschen mit Behinderung und den internationalen Menschenrechten. (Degener 2015: 155-156)

Das menschenrechtliche Modell bringt Werte und moralischen Prinzipien für Behindertenpolitik mit ein, die das soziale Modell nicht beinhaltet. Dies zeigt sich in der UN-BRK in Artikel 1, in dem der Zweck der UN-BRK beschrieben wird als „den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundzufriedenheit aller Menschen mit Behinderung zu fördern, schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern“. (Degener 2015: 157)

**Das bio-psycho-soziale Modell von Behinderung**

Der Kritik am medizinischen Modell wurde ebenfalls das bio-psycho-soziale Modell von Behinderung entgegengestellt. Dabei handelt es sich um das seit 2001

vorgelegte Klassifikationssystem ICF der World Health Organization (WHO). (Windisch 2014: 131)

Nach dem ICF ist Behinderung „das Ergebnis oder die Folge einer komplexen Beziehung zwischen dem Gesundheitsproblem eines Menschen und seinen personenbezogenen Faktoren einerseits und den externen Faktoren, welche die Umstände repräsentieren, unter denen Individuen leben, andererseits“ (DIMDI 2005: 22). Matthias Windisch sieht hierbei eine Übereinstimmung mit der UN-BRK, nach der Behinderung gemäß der Präambel Buchst. e) „aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigung und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren entsteht, die sie an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern“ (Windisch 2014: 132).

Es wird in beiden Fällen zwischen Behinderung und Beeinträchtigung unterschieden. Die Behinderung entsteht durch das Zusammenwirken mit Barrieren, wodurch die Teilhabe verhindert wird. Die Definition der UN-BRK geht demnach davon aus, dass es sich bei Behinderung um einen sozialen und nicht um einen gesundheitlichen Entwurf handelt. (Gummich 2010: 132)

An diesem Punkt kann ebenfalls eine Übereinstimmung mit dem sozialrechtlichen Behindertenbegriff gesehen werden. Im Sozialrecht wird Behinderung gemäß §2 Abs.1 SGB IX wie folgt definiert: „Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung nach Satz 1 zu erwarten ist“. Diese Definition schließt die Wechselwirkung zwischen der Beeinträchtigung und der Barrieren in der Umwelt und der Gesellschaft mit ein und sieht die Hinderung an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft in dieser Wechselwirkung. In der Definition kann darüber hinaus vermutet werden, dass es sich bei Behinderung um eine Abweichung der Norm handelt. Dies zeigt sich darin, dass eine Beeinträchtigung vorliegt, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typische Zustand abweicht.

Für den Begriff Behinderung gibt es keine Definition, die eine allgemeine Gültigkeit besitzt. Als wesentlichen Grund hierfür sieht Markus Dederich, dass der Begriff im jeweiligen Kontext der Verwendung verschiedene Funktionen hat. Behinderung gibt es nicht an sich, sondern beschreibt eine Differenz, die durch Kriterien erzeugt wird

und beschreibt dadurch eine Kategorie, die an unterschiedliche Kontexte geknüpft ist. (Dederich 2009: 15)

Dederich spricht bei Behinderung von dem Ergebnis eines Wahrnehmungs- und Deutungsprozesses unter der Betrachtung von Merkmalen oder Eigenschaften eines Individuums, die nicht den Erwartungen entsprechen. Behinderung wird als Folge kultureller Hervorbringung von Ordnungsmustern betrachtet. Diese Ordnungsmuster machen z.B. Vertrautes und Unvertrautes, Eigenes und Fremdes oder Normales und Abnormes unterscheidbar. Darüber hinaus beschreibt Dederich Behinderung als ein soziales Konstrukt. Dieses entsteht durch Zuschreibungen, Etikettierungen und Stigmatisierungen. (Dederich 2009: 37)

Laut Ulrike Schildmann und Sabrina Schramme definieren die wissenschaftlichen Fachgebiete wie z.B. Medizin, Psychologie, Erziehung- oder Rechtswissenschaften den Begriff Behinderung bezogen auf ihren jeweiligen Zweck und der Notwendigkeit. Die Behindertenpolitik verfährt ähnlich. Häufig werden Gruppierungen nach Art der Behinderung oder nach dem Alter in den Fokus gestellt. Behinderung kann dabei nur in geringem Maße als Sammelbegriff verwendet werden. Die gängige Verwendung des Begriffs liegt dem gesellschaftlichen Zweck zu der Bezeichnung von „Abweichungsformen von der gesellschaftlichen Normalität“ (Schildmann und Schramme 2018: 45) zugrunde. (Schildmann und Schramme 2018: 45)

Wolfgang Jantzen spricht von Behinderung als sozialer Begriff. Er beruft sich darauf, dass es sich bei Behinderung um einen Prozess der sozialen Ausgrenzung und Segregation handelt. Ebenfalls bezieht sich Behinderung auf die individuelle Geschichte von Erschwernissen und Problemen. Die gerade genannten Faktoren werden oftmals mit Ideologien überlagert, die sich auf Abweichungen von fiktiven Normen beziehen. Eine solche Norm kann z.B. das Bild eines mitteleuropäischen Mannes sein, mit guter Schulbildung und gutem Einkommen. (Jantzen 2002: 322)

Nach Schildmann und Schramme zeigen unterschiedlichen Theorieansätze auf, dass Behinderung ein vielschichtiges gesellschaftliches Phänomen darstellt. Sie beziehen sich bei dieser Aussage auf Dederich, Jantzen und Degener. (Schildmann und Schramme 2018: 47)

## **2.2 Migration**

Ähnlich wie für den Begriff Behinderung ist auch für Migration keine einheitliche Definition bekannt. Nach Maria do Mar Castro Varela und Paul Mecheril lassen sich die

verschiedenen Definitionen von Migration darin unterscheiden, dass sie die Differenz zwischen der Ankunfts- und Zielregion in unterschiedlicher Art und Weise festlegen. Dabei gibt es im Wesentlichen drei Aspekte, aufgrund derer Migration unterschieden werden kann. Dies sind zum einen die räumlichen Gesichtspunkte, die sich auf Migration innerhalb eines Staates und zwischen Staaten beziehen. Der zweite Aspekt sind die zeitlichen Gesichtspunkte, die sich darauf beziehen, ob die Migration temporär oder dauerhaft ist. Der dritte Aspekt umfasst die Wanderungserfahrung und bezieht sich darauf, ob die Migration freiwillig stattgefunden hat oder erzwungen wird. Die unterschiedliche Art und Weise der Definitionen weisen darauf hin, dass es sich bei Migration um sehr unterschiedliche Phänomene handeln kann. (Castro Varela und Mecheril 2010: 42)

Im Folgenden wird auf Begriffsbestimmungen von Migration, Migrant\*in sowie Migrationshintergrund eingegangen.

### **Migration**

Der Begriff Migration stammt von dem lateinischen Wort *migrare* und bedeutet auf Deutsch übersetzt *wandern*. Wandern stellt ein Grundverhalten der menschlichen Bevölkerung dar und ist damit ein Teil der kulturellen Geschichte der Menschheit. (Aigner 2017: 3)

Auch Mecheril sieht die Migration als eine menschliche Handlungsform, da sich die Menschheit über alle historischen Zeiten über Grenzen hinwegbewegt haben. Diese Wanderungsbewegungen und die Grenzen haben sich in ihrer Art, ihrem Ausmaß und ihrer Begründungen, die sie entstehen ließen, durch die Zeit hinweg verändert. (Mecheril 2010: 7)

Mecheril beschreibt Migration als eine „biografische Überschreitung kultureller, juristischer, lingualer und (geo-)politischer bedeutsamer Grenzen“ (Mecheril 2010: 35). Durch Migration werden Grenzen problematisiert, die nicht nur territorialer Art sind, sondern auch symbolische Grenzen der Zugehörigkeit beinhalten. Durch Migration wird Zugehörigkeit zu einem Thema, das individuell, sozial und gesellschaftlich relevant ist. Über die Zugehörigkeitsverhältnisse wird das gesellschaftliche Zusammenleben thematisiert. (Castro Varela und Mecheril 2010: 35)

Durch Strukturen, die einem Individuum vorgegeben werden, wird dessen Zugehörigkeit bedingt und ist im weiten Sinne keine eigenständige Entscheidung. Die Zugehörigkeit wird dagegen von überindividuellen Zugehörigkeitswirklichkeiten strukturiert. Dies können z.B. politische oder gesellschaftliche Vorstellungen sein, die beinhalten

können wer zugehörig sein darf oder welche Rechte und Pflichten eine Zugehörigkeit mit sich bringt. (Castro Varela und Mecheril 2010: 36-37)

Migration wird in Einwanderungsgesellschaften als *normal* betrachtet und entspricht den Erwartungen. Dennoch gelten Migrant\*innen als die *Anderen* oder *Nicht-Normale*. Nach Mecheril ist nicht von vornherein festgeschrieben wer Migrant\*in ist. In vielen Situationen ist es nicht von Bedeutung, ob jemand Migrant\*in ist oder nicht. Dies kann bis zu dem Zeitpunkt der Fall sein, in dem das Thema der ethnisch-kulturellen Zugehörigkeit in einer Gruppe aufgefasst wird. Wer Migrant\*in ist und wer nicht hängt aber nicht allein von der Situation ab. Eine Einteilung in Migrant\*innen und Nicht-Migrant\*innen ist nur daher möglich, weil es ein gesellschaftliche Schema gibt, das Ordnung schafft. (Castro Varela und Mecheril 2010: 37)

### **Migrant\*in**

Der Begriff Migrant\*in wurde durch Diskurse über Identität, Fremdheit, ethnische und kulturelle Differenz geschaffen und hat dadurch unterschiedliche Bedeutungen. Die Bezeichnung Migrant\*in kann sich auf die Wanderungserfahrung oder die persönliche oder familiäre Herkunft beziehen, kulturelle oder ethnische Differenzen aufzeigen sowie eine Person beschreiben, die einen nicht-deutschen Pass besitzt. Die Bezeichnung Migrant\*in bezieht sich dadurch z.B. auch auf Menschen, die selbst nicht gewandert sind. Die Bezeichnung als Migrant\*in beruht demnach nicht auf der Wanderungserfahrung, sondern auf einer Abweichung der Normalitätsvorstellung, die vermutet wird und einer Person zugeschrieben wird. (Castro Varela und Mecheril 2010: 38)

Darüber hinaus gibt es nach Mecheril und Castro Varela zwei Arten der Festlegung von Migrant\*innen. Zum einen gibt es die formelle Festlegung. Wer formell zugehörig ist, wird in erster Linie durch die Staatsangehörigkeit bestimmt. Die informelle Festlegung bezieht sich auf Auseinandersetzungen der Zugehörigkeit. Wer Deutscher ist, wird in der Lebenswelt der Menschen beantwortet. Ob jemand einen deutschen Pass hat kann hier nur von geringer Bedeutung sein, dagegen kann z.B. das Aussehen oder Verhalten eine entscheidende Rolle spielen. Die Zugehörigkeit hängt auf dieser Ebene insbesondere von Vorstellungen, Mythen oder Rassismen ab. (Castro Varela und Mecheril 2010: 38-40)

### **Migrationshintergrund**

Der Begriff Migrationshintergrund gilt als statistisches Merkmal und wird wie die Begriffe Migration und Migrant\*in in den verschiedenen Bereichen unterschiedlich betont. Eingeführt wurde Migrationshintergrund als sozialwissenschaftlicher Begriff in

den 1990er Jahren aufgrund Veränderung in gesellschaftlichen Prozessen. In Statistiken kann dadurch die migrationsbedingte Heterogenität abgebildet werden. (Amirpur 2016: 36-37)

Migrationshintergrund wird im Jahr 2005 als statistischer Begriff im Mikrozensus verwendet (Windisch 2014: 128). Die Definition des Statistischen Bundesamtes, mit der im Jahr 2017 Menschen mit Migrationshintergrund im Mikrozensus erfasst wurde, lautet wie folgt: „Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt“ (Statistisches Bundesamt 2018: 4). Damit umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer und Eingebürgerte, (Spät-) Aussiedler, Personen, die deutsche Staatsangehörigkeit durch Adoption durch ein deutsches Elternteil erhalten haben sowie Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Kinder, der zuvor genannten Gruppen (Statistisches Bundesamt 2018: 4).

Durch eine solche Definition werden Menschen mit und ohne deutsche Staatsbürgerschaft angesprochen sowie Menschen, die selbst migriert sind oder bei denen Vorfahren migriert sind (Amirpur 2016: 37).

Nach Manuela Westphal und Gudrun Wansing wird durch die Verwendung der Kategorie Migrationshintergrund in Statistiken Menschen einen Migrationshintergrund zugeschrieben. Sie bezeichnen den Migrationshintergrund als ein Konstrukt, durch den der Status von Ausländer\*innen ersetzt wird und einen Teil der Bevölkerung als eine gesonderte Gruppe erfasst. (Westphal und Wansing 2012: 368)

Windisch sieht ebenfalls kritisch, dass die Konstruktion Migrationshintergrund den Anschein erweckt, dass es sich bei Menschen mit Migrationshintergrund um eine homogene Gruppe handelt. Entgegen dieses Anscheins zeigen Menschen mit Migrationshintergrund eine große Heterogenität z.B. im Blick auf ihre kulturelle oder ethnische Zugehörigkeit auf. (Windisch 2014: 129)

### **2.3 Behinderung und Migration als Differenzkonstruktion**

In den Kapiteln 2.1 und 2.2 wurden Ansätze aufgezeigt, die darauf verweisen, dass es sich bei Behinderung und Migration um Differenzkonstruktionen handelt.

Ein Indiz darauf ist, dass es für beide Begriffe keine einheitliche Definition gibt, sondern diese je nach Fachbereich variieren. Ebenfalls wird sowohl bei Behinderung wie auch bei Migration von einer Abweichung der Normalität gesprochen. Mecheril spricht dabei von einer zugeschriebenen und vermuteten Abweichung (Castro Varela und Mecheril 2010: 38). Schildmann und Schramme sehen darin den gesellschaftlichen Zweck des Begriffs Behinderung (Schildmann und Schramme 2018: 45).

Darauf, dass es sich bei Behinderung um eine Differenzkonstruktion handelt, deutet das soziale Modell von Behinderung hin. Dieses erklärt Behinderung als soziale Konstruktion und gibt den gesellschaftlichen Bedingungen die Verantwortung für die Lage der Behinderung. (Degener 2015: 156; Degener 2009: 273-274)

Ebenso zeigen die UN-BRK Art. 1, die ICF (DIMDI 2005: 22) sowie das SGB IX § 2 Abs. 1 wie in Kapitel 2.1 beschrieben auf, dass es durch eine Wechselwirkung des Menschen mit Beeinträchtigung und den einstellungs- und umweltbedingten Barrieren es zu einer Hinderung an der Teilhabe in der Gesellschaft kommen kann.

Auch Jantzen sieht in Behinderung einen Prozess der sozialen Ausgrenzung und Segregation. Ebenfalls hängt Behinderung mit Ideologien und der Abweichung einer fiktiven Norm zusammen. (Jantzen 2002: 322)

Dederich greift den Begriff Behinderung unter dem Kontext auf, dass er eine Differenz beschreibt und durch Kriterien erzeugt wird (Dederich 2009: 15).

Bei dem Begriff Migration gehen Castor Varela und Mecheril darauf ein, dass Zugehörigkeit nicht nur durch Staatangehörigkeit bestimmt ist, sondern auch stark von der Lebenswelt, Mythen, Vorstellungen und Rassismen mitbestimmt wird. Dabei ist die Zugehörigkeit meist nicht Entscheidung des Individuums, sondern wird stark durch gesellschaftliche Strukturen beeinflusst. (Castro Varela und Mecheril 2010: 36- 40)

Ebenso ist die Rede von dem Konstrukt Migrationshintergrund, das Menschen in Statistiken einen Migrationshintergrund zuschreibt. (Westphal und Wansing 2012: 268)

Durch die Konstruktion Migrationshintergrund wird eine Bevölkerungsgruppe als *Migrationsandere* betrachtet. Dies zeigt die Herstellung der *Anderen* auf kultureller, ethnischer und nationaler Ebene. (Wansing und Westphal 2014: 29)

Der Begriff *Migrationsanderen* zeigt das Problem auf, dass Migration mit Pauschalierung und Festschreibungen verbunden ist. Er zeigt, dass Migrant\*innen und Nicht-Migrant\*innen nicht an sich existieren, sondern eine Erscheinung sind, die mit gesellschaftlichen Strukturen in Verbindung steht. Der Begriff *Migrationsandere* besitzt einen Konstruktionscharakter, der auf Prozesse und Strukturen verweist, die der Herstellung der *Anderen* dienen. (Mecheril 2010: 17)

Die Rassismusforschung und die Disability Studies beschäftigen sich mit den Konstruktionsprozessen von Behinderung und Migration. Iman Attia geht davon aus, dass die Homogenisierung und die Festschreibung der Gruppen von Menschen mit Behinderung und Menschen mit Migrationshintergrund durch einen gesellschaftlichen Konstruktionsprozess entstehen. (Attia 2013: 1)



In der Perspektive der Rassismusforschung liegt der Fokus auf dem Konstruktionsprozess der *Ver-ander-ung* und des *Fremd-machens*. Die Disability Studies beziehen sich auf das soziale, kulturelle und das menschenrechtliche Modell von Behinderung. Durch diese Modelle muss die Gesellschaft befragt werden, wie eine Behinderung hervorgebracht wird und wie Menschen mit einer diagnostizierten Behinderung als *Andere* bezeichnet und dadurch ausgeschlossen und behindert werden. (Attia 2013: 2)

Zum einen gehen die Rassismusforschung und die Disability Studies davon aus, dass Behinderung und Migration konstruiert sind. Bei Migration fixiert sich die Gesellschaft auf bestimmte Gruppen. Werden die unterschiedlichen Gruppen verglichen zeigt sich, dass nicht die Migration ein Problem ist. Vielmehr problematisieren die Bedingungen, unter der Migration stattfindet, die Migration. So gelten z.B. Auslandstudierende nicht als Migrant\*innen, obwohl diese ebenso die Staatsgrenzen überwinden und sich fremd fühlen und dadurch auffallen. Demgegenüber ist es nicht zwingend, dass Menschen mit Migrationshintergrund Erfahrungen mit Fremdheit machen müssen. (Attia 2013: 3)

Werden anderen Kulturen als eine homogene Gruppe gesehen, die sich von der eigenen Kultur unterscheiden, werden diese zu *Anderen* gemacht. Der Unterschied wird dabei nicht als eine individuelle Lebensform gesehen, sondern als Abweichung einer Norm, die den perfekten, modernen Menschen sieht. Nach Attia ist Migration nicht an sich das Problem, sondern die Umstände, die mit der Mobilität verbunden sind. (Attia 2013: 4)

Die Disability Studies beschäftigen sich mit der Frage, wann und wo der Körper als *Besondere* und *Andere* bezeichnet wurde und wird. Ebenso stellen sie sich die Frage unter welchen Bedingungen es dazu gekommen ist. Je nach Kontext unterscheiden sich die Definitionen von Behinderung, Beeinträchtigung und dessen was *normal* ist. So kann in einer Situation eine Behinderung und in der anderen eine Begabung bestehen. Die Konstruktion von Behinderung und dessen, was als *normal* betrachtet wird hat zur Folge, dass diese entscheiden, welche Differenzierungen der Norm angepasst werden können oder sollen. (Attia 2013: 4)

Über die bisher genannten Ansätze hinaus, die dafür sprechen, dass es sich bei Behinderung und Migration um Differenzkonstruktionen handelt sprechen auch Wansing und Westphal davon, dass Migration und Behinderung Kategorien sind, die aufgrund von Beobachtungen, Beschreibungen und Bearbeitungen produziert und reproduziert werden. Dabei beziehen sie sich auf die rechtliche Orientierung auf Antidiskriminierung und Gleichstellung im AGG. Das AGG beinhaltet das Ziel Benachteiligungen zu

verhindern oder zu beseitigen. Dies wird nicht als Reaktion der Politik gesehen. Vielmehr wird davon ausgegangen, dass Behinderung und Migration nicht nur ein Bestandteil der politisch-rechtlichen Strukturen und Verfahrensweisen sind, sondern durch sie auch erzeugt werden. (Wansing und Westphal 2014: 19)

Im rechtlichen Bereich kann ebenfalls ein Zuschreibungscharakter erkannt werden. Dies ist dann der Fall, wenn Leistungen zur Teilhabe empfangen werden. Um Unterstützungen und Nachteilsausgleiche zu bekommen, ist es notwendig, eine Behinderung amtlich anerkennen zu lassen. (Wansing und Westphal 2014: 33)

Bei Migration sprechen Wansing und Westphal von einer sozialstatistischen Zuschreibung von einem Migrationshintergrund. Diese Zuschreibungen beziehen sich auf die Migrationserfahrungen, aber auch auf Menschen mit Vorfahren mit Migrationserfahrung. (Wansing und Westphal 2014: 34)

Die Konstruktionen von Behinderung und Migration gehen über die rechtlichen Zuschreibungen hinaus. Insbesondere alltags- und lebensweltliche Wechselbeziehungen beeinflussen die Entstehung dieser Konstruktionen. Menschen werden anhand verschiedenster und willkürlich ausgewählter Merkmale als behindert oder ausländisch bezeichnet. So kann es sein, dass Menschen aufgrund ihres Namens oder der Hautfarbe ein Migrationshintergrund zugeschrieben wird oder dass einem Menschen aufgrund einer Abweichung des Normkörpers eine Behinderung zugeschrieben wird. Ebenso kann der umgekehrte Fall eintreten. Menschen mit einer anerkannten Behinderung werden im alltäglichen Leben nicht als solche wahrgenommen, da die Beeinträchtigung vielleicht nicht deutlich sichtbar ist. (Wansing und Westphal 2014: 35)

## **2.4 Schnittstelle von Behinderung und Migration**

Werden die rechtlichen und politischen Diskurse betrachtet bestehen Schnittstellen von Behinderung und Migration in der UN-BRK, im Aktionsplan Inklusion sowie im nationalen Integrationsplan.

Im Jahr 2009 hat Deutschland die UN-BRK ratifiziert und sich dadurch verpflichtet nicht nur die Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu fördern, sondern auch Diskriminierungen gegen diese zu verhindern. Dies sorgt zu einer vermehrten Auseinandersetzung mit einer inklusiven Ausrichtung der Behindertenhilfe (Amirpur 2016: 13). Dass Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund als Adressat\*innen für die Behindertenhilfe wahrgenommen werden, sehen Wansing und Westphal in der UN-BRK. Diese vertritt den Grundsatz der „Achtung vor der Unterschiedlichkeit von

Menschen mit Behinderung und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit“ gemäß UN-BRK Art. 3 Buchst. d). (Wansing und Westphal 2014: 31)

Der *Nationale Integrationsplan* fordert die interkulturelle Öffnung des Gesundheitssystems, um so die Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu verbessern (Die Bundesregierung 2007: 29). Auch der *Nationale Aktionsplan Integration* aus dem Jahr 2011 beinhaltet die Interkulturelle Öffnung von Einrichtungen und Dienste (Die Bundesregierung 2011: 212).

Der *Nationale Aktionsplan Inklusion* sieht Inklusion als wichtigen „Maßstab bei der Weiterentwicklung der Strukturen und Systeme in den Bereichen Prävention, Gesundheit, Pflege und Rehabilitation“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2011: 17). Um die Herausforderung einer inklusiven Gesellschaft zu verdeutlichen wurden in den Aktionsplan Inklusion sieben Querschnittsaufgaben aufgenommen. Diese Querschnittsaufgaben werden in allen zwölf Handlungsfelder, die sich auf alle wichtigen Bereiche des Lebens beziehen, im Aktionsplan berücksichtigt. Neben Migration sind die Querschnittsaufgaben Assistenzbedarf, Barrierefreiheit, Gender Mainstreaming, Gleichstellung, Selbstbestimmtes Leben und Vielfalt von Behinderung. (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2011: 13)

Vor der Aufnahme als Querschnittsaufgabe wurden Migrationsaspekte im Teilhabebericht nur wenig in der Berichterstattung im Kontext mit Behinderung berücksichtigt. Dies gilt ebenso für Behinderung und Beeinträchtigung, die in Berichterstattungen zum Thema Ausländer\*innen und Integrationsindikatoren kaum Beachtung fanden. (Wansing und Westphal 2014: 32)

Durch die Aufnahme von Migration als Querschnittsaufgabe im *Nationalen Aktionsplan Inklusion* wurde die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) dazu angehalten im Kontext von Migration auf die UN-BRK zu reagieren. Diese Reaktion erfolgte im Rahmen einer *Gemeinsamen Erklärung zur interkulturellen und kultursensiblen Arbeit für und mit Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund*. (Amirpur 2016: 30)

In der *Erklärung* wird Bezug darauf genommen, dass die *Aktionspläne Inklusion und Integration* auf die Umsetzung der UN-BRK und auf die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund gerichtet sind, es aber nur wenig Schnittstellen zwischen den Aktionsplänen und deren Anliegen gibt. Da Menschen mit Migrationshintergrund in den verschiedenen Unterstützungsangeboten aber stark bei der Inanspruchnahme unterrepräsentiert sind, ist eine bessere Vernetzung zwischen den Bereichen von zentraler Bedeutung. (BAGFW 2012: 2)

Ebenfalls bezieht sich die *Erklärung* darauf, dass das Ziel der UN-BRK eine inklusive Gesellschaft ist. Die Verbände, die die Erklärung unterschrieben haben, verstehen unter Inklusion „dass jeder Mensch unabhängig seiner politischen Eigenschaft und individuellen Fähigkeit, ethnischer und sozialer Herkunft, Geschlecht und Alter vollständig und gleichberechtigt an allen gesellschaftlichen Prozessen teilhaben und sie mitgestalten kann“ (BAGFW 2012: 1). Das Ziel einer inklusiven Gesellschaft kann nur dann erreicht werden, wenn alle Menschen auf diesem Weg miteinbezogen werden. Die *Erklärung* betont dabei, dass Menschen mit Migrationshintergrund selbstverständlich auch dazugehören. (BAGFW 2012: 1)

Im *zweiten Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslage von Menschen mit Beeinträchtigung* wird das Thema Menschen mit Beeinträchtigung und Migrationshintergrund in einem Schwerpunktkapitel behandelt (Westphal und Wansing 2019: 7). Dabei werden die Barrieren fokussiert, mit denen diese aufgrund ihrer sprachlichen, kulturellen und sozialen Situation betroffen sind. Der Teilhabebericht verweist ebenfalls auf Artikel 5 der UN-BRK, nach dem Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung für alle Personengruppen mit Beeinträchtigung zu garantieren sind sowie auf Artikel 18, der die Regelung der transnationalen Freizügigkeit und staatsbürgerliche Rechte regelt. (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2016: 252)

Im *11. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration – Teilhabe, Chancengleichheit und Rechtsentwicklung in der Einwanderungsgesellschaft Deutschland* weist die Bundesregierung auf eine Verbesserung der Datenbasis hin, damit eine Integration gelingen kann. Dies soll unter anderem durch die Berücksichtigung von spezifischen Teilgruppen von Menschen mit Migrationshintergrund geschehen. Dabei ist z.B. die Einschätzung über die Lebenssituation von Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderung wichtig. (Die Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2016: 658)

Die politischen Auseinandersetzungen mit dem Themen Gleichstellung und sozialer Teilhabe zeigen, dass für die verschiedenen Zielgruppen unterschiedliche Begriffe im Mittelpunkt stehen. Für Behinderung wird dabei der Begriff Inklusion verwendet und für Migration der Begriff Integration. Dies sieht man z.B. an den *Nationalen Aktionsplänen Integration und Inklusion*. (Wansing und Westphal 2014: 18)

Wie zuvor aufgeführt, nehmen die beiden Bereiche in Form von Schwerpunktkapiteln und Querschnittsaufgaben in den Berichten und Aktionsplänen Notiz voneinander.

Dass die Themen trotzdem getrennt verhandelt werden zeugt davon, dass Menschen mit Behinderung und Menschen mit Migrationshintergrund als Adressat\*innen von jeweils spezifischen Konzepten betrachtet werden. Wansing und Westphal verweisen darauf, dass dies den Anschein macht, dass es sich bei Migrationshintergrund und bei Behinderung um individuelle Merkmale handelt. (Wansing und Westphal 2014: 37)

Durch Kritik an einer separaten Betrachtung von Differenzkategorien wie Behinderung und Migration rücken Konzepte der Diversität und Intersektionalität in der Wissenschaft und in der sozialen Praxis immer mehr in den Vordergrund. Diese Konzepte nehmen an, dass Personen in ihrer Identität und ihrer Position in der Gesellschaft mehrere soziale Zugehörigkeiten haben. Die intersektionale Perspektive blickt dabei auf das Zusammenspiel von Differenzkategorien und ihre Wechselwirkung auf soziale Ungleichheit. (Wansing und Westphal 2014: 38)

Alter, Geschlecht aber auch Migration werden zunehmend als Vielfaltsdimension sowohl in der Politik wie auch in der Wissenschaft in den Blick genommen. Z.B. legen Donja Amirpur und Julia Halfmann den Fokus in ihren Studien auf die Verwobenheit von Behinderung und Migration. (Wansing und Westphal 2019: 4)

In diesem Kapitel wurde aufgezeigt, dass sowohl Behinderung wie auch Migration auf Konstruktionsprozesse der Gesellschaft zurückzuführen sind. Für beide Begriffe gibt es unterschiedliche Definitionsansätze. Es wird aber auch darauf verwiesen, dass diese von der Gesellschaft als Abweichung von der Norm gesehen und als Differenzlinien konstruiert werden. Durch das Vorhandensein der Schnittstellen von Behinderung und Migration in politischen Diskursen zeigt sich, dass die Verwobenheit von Behinderung und Migration immer mehr in den Blick politischer, sozialer und wissenschaftlicher Diskurse gerät.

Im folgenden Kapitel wird aufgrund der Aktualität Bezug auf die intersektionale Perspektive genommen.

### **3 Zur Wechselwirkung der Differenzkonstruktionen Behinderung und Migration**

In folgendem Kapitel wird ein Einblick in die intersektionale Perspektive gegeben. Der Schwerpunkt wird dabei auf die Mehrebenenanalyse nach Gabriele Winker und Nina Degele gelegt. Mithilfe der Mehrebenenanalyse sowie der Studie von Amirpur wird die Wechselwirkung der Differenzkonstruktionen Behinderung und Migration betrachtet.

#### **3.1 Die intersektionale Perspektive**

Im Jahr 1989 wurde der Begriff *Intersectionality* von der amerikanischen Juristin Kimberlé Crenshaw eingeführt. Seinen Ursprung hat der Begriff in einem antidiskriminierungsrechtlichen Zusammenhang und stand dabei in Verbindung mit dem Black Feminism und der Critical Race Theory. Der intersektionalen Perspektive wird insbesondere von den Gender Studies Beachtung geschenkt, doch auch die Cultural Studies, Diversity Education und Menschenrechtsdiskurse nehmen Bezug darauf. In Deutschland fand der Begriff seinen Ursprung in den Erziehungswissenschaften. (Walgenbach 2014: 54)

Katharina Walgenbach definiert den Begriff der Intersektionalität als Macht- und Herrschaftsverhältnisse, Subjektivierungsprozesse und soziale Ungleichheiten. Im Mittelpunkt stehen dabei in der Gesellschaft verankerte Machtverhältnisse wie Rassismus, Geschlechter- und Klassenverhältnisse. Diese Macht- und Herrschaftsverhältnisse agieren auf unterschiedlichen Ebenen, die aus sozialwissenschaftlicher Sicht in Makro-, Meso- und Mikroebene unterschieden werden. (Walgenbach 2014: 54, 65-66)

Als relevante Kategorien einer intersektionalen Analyse gelten Geschlecht, Rasse und Klasse. Mit dem Ansatz der Intersektionalität werden die Wirkungen von Unterdrückungsformen nicht nur als additiv wahrgenommen, viel mehr legt der Ansatz den Fokus auf die Verwobenheit der Kategorien und wie diese sich wechselseitig verstärken, abschwächen oder verändern. Dabei zielt eine intersektionale Analyse auf das Sichtbarmachen der Bedeutung verschiedener Differenzkategorien in unterschiedlichen Prozessen und Ereignisse. (Winker und Degele 2009: 10-11)

Winker und Degele haben in Bezug auf die sozialwissenschaftlichen Ebenen den Ansatz der Intersektionalität mit Hilfe einer Mehrebenenanalyse konkretisiert (Winker und Degele 2009: 11).

In Kapitel 3.2 wird näher auf die Mehrebenenanalyse nach Winker und Degele eingegangen. Dies ist zum einen der Fall, da Winker und Degele die Kategorie Körper mit-einbeziehen (Winker und Degele 2009: 41), die aufgrund der Differenzkonstruktion Behinderung relevant für die hier vorliegende Arbeit ist. Zum anderen wird das Analysemodell von Winker und Degele vielfach in empirischen Studien eingesetzt (Walgenach 2014: 77).

### **3.2 Mehrebenenansatz nach Winker und Degele**

Nach Winker und Degele handelt es sich bei Intersektionalität um „kontextspezifische, gegenstandsbezogene und an soziale Praxen ansetzende Wechselwirkungen ungleichheitsgenerierender sozialer Strukturen (z.B. von Herrschaftsverhältnisse), symbolischer Strukturen und Identitätskonstruktionen“ (Winker und Degele 2009: 15).

Unter sozialen Praxen verstehen Winker und Degele soziales Handeln und Sprechen (Winker und Degele 2009: 27). In Bezug auf sozialen Praxen beziehen sich Winker und Degele auf die Praxistheorie von Pierre Bourdieu (Winker und Degele 2009: 66).

In der Intersektionalitätsdebatte besteht eine Diskussion darüber, ob die Verwendung von mehr Ungleichheitskategorien als die klassischen Kategorien Geschlecht, Klasse und Rasse sinnvoll ist. In unterschiedlichen Ansätzen wird eine verschiedene Anzahl an Kategorien verwendet. Nach Winker und Degele ist daher für die Anzahl der Kategorien entscheidend, wie der zu untersuchende Gegenstand und die Untersuchungsebene aussehen. (Winker und Degele 2009: 15- 16)

Den Untersuchungsebenen wurden laut Winker und Degele zu wenig Beachtung geschenkt. Sie sehen die Wichtigkeit der Verbindung der Untersuchungsebenen und schlagen daher einen Mehrebenenansatz vor. Dieser berücksichtigt die Makro- und Mesoebene, welche die gesellschaftlichen Sozialstrukturen beinhaltet. In diesen Sozialstrukturen sind die Organisationen und Institutionen miteinbegriffen. Ebenso berücksichtigt der Ansatz die Mikroebene, die Prozesse der Identitätsbildung beinhaltet sowie die Repräsentationsebene, die kulturelle Symbole beinhaltet. (Winker und Degele 2009: 18)

Mit Hilfe des Mehrebenenansatzes kann die Wechselwirkung der Differenzkategorien auf einer Ebene sowie über die drei Ebenen hinweg analysiert werden (Winker und Degele 2009: 25).

Die drei Ebenen sind dabei über soziale Praxen verbunden. Über soziales Handeln und Sprechen kommt es dazu, dass sich ein Subjekt in sozialen Zusammenhängen selbst anhand von Identitätskonstruktionen skizziert. Das Subjekt hat eine verstärkende oder abschwächende Wirkung auf den Einfluss von symbolischer Repräsentation. Ebenfalls stellen die Subjekte gesellschaftliche Strukturen in Frage oder bekräftigen diese. Die genannten Ebenen können aber ebenso den Rahmen für die soziale Praxen darstellen. (Winker und Degele 2009: 27)

### **Die vier Strukturkategorien**

Winker und Degele gehen über die drei klassischen sozialwissenschaftlichen Kategorien Geschlecht, Rasse und Klasse hinaus und führen als vierte Strukturkategorie den Körper ein. Dies begründen sie damit, dass es sich bei Rasse und Geschlecht um eine angenommene Naturhaftigkeit handelt. Die Kategorie Klasse wird dagegen mit dem Kapitalismus und der Idealvorstellung des Aufstiegs in der Gesellschaft verbunden und damit durch Verbesserung und Optimierung legitimiert. An diesem Punkt sehen sie die Kategorie Körper, da dieser ebenfalls in seinem Wert gesteigert werden kann. (Winker und Degele 2009: 39-40)

Aus der Strukturkategorie Klasse lassen sich Klassismen ableiten. Dieses Herrschaftsverhältnis legitimiert die Aufrechterhaltung von Einkommens- und Reichtumsunterschiede aufgrund von sozialer Herkunft, Bildung und Beruf. (Winker und Degele 2009: 44)

Die Herrschaftsverhältnisse aufgrund der Kategorie Geschlecht werden durch Heteronormativismen beschrieben. Diese Herrschaftsverhältnisse begründen sich auf der Annahme einer natürlichen Heterosexualität, auf der Annahme, dass es nur zwei Geschlechter gibt sowie auf hierarchische Geschlechterbeziehungen. (Winker und Degele 2009: 46)

Winker und Degele verstehen unter den Kategorien Geschlecht und Rasse soziale Konstruktionen. Der Begriff der Rasse als Kategorie wird als kritisch angesehen, da er die Existenz von Rassen vermuten lässt. Winker und Degele halten es für wichtig in der Wissenschaft den Begriff Rasse zu verwenden, da nur so die Analyse von rassistischen Diskriminierungen festgehalten werden können und nicht verschleiert werden kann. (Winker und Degele 2009: 47)

Die Herrschaftsverhältnisse, die die Kategorie Rasse betreffen, sind Rassismen aufgrund von strukturellen Machtasymmetrien. Es wird ein Wissen über einen scheinbar natürlichen Unterschied zwischen *Uns* und *Anderen* erzeugt. (Winker und Degele 2009: 48)



Der Körper wird von Winker und Degele als ein Produkt der Kultur betrachtet. Dabei sehen sie bei dem Körper ein Leistungsprinzip wie auch bei der Kategorie Klasse. Körper sind dabei ständig dem Druck und Zwang ausgesetzt sich optimieren zu müssen. Die Herrschaftsverhältnisse der Kategorie Körper zeigen sich in Bodyismen. Diese entstehen zwischen Menschengruppen infolge von körperlichen Merkmalen wie z.B. Alter, Attraktivität oder der körperlichen Verfassung. (Winker und Degele 2009: 49, 51)

Winker und Degele begründen die Notwendigkeit der vier Kategorien auf der Strukturebene mit Hilfe des AGG. Nur durch die Aufnahme der Kategorie Körper kann nach Winker und Degele Diskriminierung, Ausbeutung und Unterdrücken ausreichend analysiert werden. Das AGG benennt acht Benachteiligungen, denen drei der Herrschaftsverhältnisse zugeordnet werden können. Die Diskriminierung aufgrund der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion und der Weltanschauung werden dem Rassismus zugeordnet. Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität und des Geschlechts werden den Heteronormativismen zugeordnet und Diskriminierung aufgrund von Behinderung und Alter den Bodyismen. Nicht erwähnt im AGG sind Diskriminierungen aufgrund von Bildung und Beruf, die nach Winker und Degele unter Klassismen fallen. (Winker und Degele 2009: 41)

Die aufgezeigten Herrschaftsverhältnisse entstehen durch die Strukturen in der Gesellschaft, werden aber auch von Menschen erschaffen (Winker und Degele 2009: 69).

### **Die Eben der symbolischen Repräsentationen**

Die symbolischen Repräsentationen festigen die zuvor aufgezeigten Herrschaftsverhältnisse. Gleichzeitig werden die symbolischen Repräsentationen aber auch von ihnen erzeugt. Durch Normen, Werte und Stereotype einer Gesellschaft entstehen Identitätskonstruktionen, die die symbolischen Repräsentationen stabilisieren. Für eine intersektionale Analyse ist es daher von großer Bedeutung die Normen, Werte und Stereotypen des zu analysierenden Kontextes deutlich zu machen. (Winker und Degele 2009: 54)

Die symbolischen Repräsentationen zeigen sich in Ideologien und Normen, die Ungleichheiten rechtfertigen und als eine Fiktion von Sicherheit. Dabei bilden sie Strukturen und Identitäten. (Winker und Degele 2009: 58-59)

### **Die Ebene der Identitätskonstruktionen**

Durch die Identität lässt sich das *Selbst* und der *Andere* unterscheiden. Dies kann z.B. aufgrund der Sprache, des Geschlechts oder der Herkunft der Fall sein. (Winker und Degele 2009: 59)

Durch die Abgrenzung und Ausgrenzung von Anderen werden Unsicherheiten vermindert, die die eigene soziale Stellung in der Gesellschaft betreffen. Zudem wird die Sicherheit innerhalb von Zusammenschlüssen erhöht. Individuen versuchend dadurch sich selbst abzusichern und halten gleichzeitig ein umfangreiches und vielschichtiges System von Differenzierung aufrecht. (Winker und Degele 2009: 61)

Eine wichtige Rolle bei der Identitätskonstruktion spielen Naturalisierung und Hierarchisierung. Durch hierarchisierte Differenzkategorien konstruieren Individuen ihre Identität. Gleichzeitig kommt es zu einer Reproduktion der vorherrschenden symbolischen Repräsentationen und materialisierter hierarchisierter Strukturen. Wird hier ebenfalls auf Naturalisierung zurückgegriffen, bedeutet dies, dass eine Verbindung durch scheinbar wissenschaftliches Wissen und Alltagswissen hergestellt wird. Dadurch werden die Identitäten, Strukturen und Repräsentationen gefestigt und lässt diese glaubwürdig erscheinen. (Winker und Degele 2009: 62)

### **Die Verbindung der drei Ebenen**

Die Verbindung der zuvor aufgeführten Ebene erfolgt über soziale Praxen und Individuen. Die Sozialen Praxen konstruieren Identität, Strukturen und Repräsentationen und werden von ihnen hervorgebracht (Winker und Degele 2009: 63, 66).

Nach Winker und Degele lässt sich die Wechselwirkung zwischen der Strukturebene und der Ebene der Identitätskonstruktionen durch Theorie beschreiben. Für eine ausführliche Analyse ist daneben aber auch Empirie und damit wissenschaftliches Erfahrungswissen notwendig. Dies zeigt sich vor allem dann, wenn die Ebene der symbolischen Repräsentation ebenfalls in die Analyse miteinbezogen wird. Die Normen und Ideologien der Repräsentationsebene liegen dabei quer zu den Strukturen und den Identitätskonstruktionen. (Winker und Degele 2009: 72)

Nach Winker und Degele können auch symbolische Repräsentationen Strukturen herstellen. Diese erscheinen als Anrufungen z.B. in Werbebotschaften, Gesetzen oder Massenmedien. Die Folge davon ist die Unsichtbarkeit von Klassifikationen, da sich soziale Ordnungen unbewusst in den Köpfen festsetzen. (Winker und Degele 2009: 73)

Die Identitätskonstruktionen und symbolischen Repräsentationen werden durch Handlungen in Form von Sprechen miteinander verbunden und kreieren dadurch

Strukturen. Durch Identitäten und Repräsentationen werden Strukturen gebildet und erhalten. (Winker und Degele 2009: 73)

Nach Winker und Degele veranschaulicht die Wechselwirkung zwischen sozialen Strukturen und Identitätskonstruktionen den Zusammenhang von Struktur und Handlung. Die Wechselwirkung zwischen Repräsentationen und Identitätskonstruktionen beschreiben die Subjektwerdung durch Anrufungen, die aufgrund von Normen strukturiert werden. Diese Anrufung werden wiederum durch Identitätskonstruktionen gefestigt. Die Wechselwirkung zwischen Struktur und Repräsentation zeigt auf, dass die Struktur der Gesellschaft die Basis für kulturelle Wertesysteme bilden. Durch solche Wertesysteme in Form von Ideologien wird dann wiederum z.B. Ausbeutung legitimiert. (Winker und Degele 2009: 78-79)

Winker und Degele entwickelten zum leichteren Verständnis acht methodische Schritte, die für die Durchführung einer intersektionalen Analyse notwendig sind. Diese sind in ihrer Reihenfolge variierbar und nicht festgeschrieben. (Winker und Degele 2009: 79)

Acht Schritte einer intersektionalen Mehrebenenanalyse nach Winker und Degele:

Block I: Auswertung einzelner Interviews

1. Identitätskonstruktionen beschreiben
2. Symbolische Repräsentationen identifizieren
3. Bezüge zu Sozialstrukturen finden
4. Wechselwirkungen zentraler Kategorien auf drei Ebenen benennen

Block II: Analyse aller Interviews einer Untersuchung

5. Identitätskonstruktionen vergleichen und clustern
6. Strukturdaten ergänzen und Herrschaftsverhältnisse analysieren
7. Analyse von benannten Repräsentationen vertiefen
8. Wechselwirkungen in der Gesamtschau herausarbeiten

(Winker und Degele 2009: 80)

### **3.3 Intersektionale Analyse von Behinderung und Migration am Beispiel der Studie von Donja Amirpur**

In dem Kapitel 3.3 wird die zuvor aufgeführte intersektionale Perspektive auf die Kategorien Behinderung und Migration bezogen. Es wird auf die Studie von Donja Amirpur zurückgegriffen, da diese den Ansatz der Mehrebenenanalyse von Winker und Degele zur Analyse aufgegriffen hat.

Donja Amirpur veröffentlichte im Jahr 2016 die Ergebnisse ihrer Studie unter dem Titel *Migrationsbedingt behindert? Familien im Hilfesystem: Eine intersektionale Perspektive* (Amirpur 2016). Mit ihrer Studie wollte Amirpur die Wechselwirkung der Strukturkategorien Behinderung und Migration aufzeigen. Durch eine intersektionale Analyse wurde dabei beleuchtet, wie sich diese Wechselwirkung auf die Familie auswirkt. Im Mittelpunkt standen Barrieren im Hilfesystem, die die Möglichkeiten der Partizipation der Kinder und Familien verhindern. (Amirpur 2016: 16)

Aufgrund des thematischen Zusammenhangs mit dem Thema der hier vorliegenden Arbeit sowie des Einbezugs der intersektionalen Perspektive als Analyseinstrument und der Aktualität der Studie wird Bezug zu Amirpurs Studie genommen.

Amirpur führte Interviews mit Familien mit Kindern, die eine Förderschule mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung besuchten. Es handelte sich dabei um muslimische Familien aus der ersten Einwanderungsgeneration. (Amirpur 2016: 14-15)

Amirpur verwendete für die Analyse ihrer Interviews den Mehrebenenansatz nach Winker und Degele (Amirpur 2016: 107). Ebenfalls griff sie bei der Datenerhebung und Datenauswertung auf die Grounded Theorie zurück, auf diese hier aber nicht näher eingegangen wird (Amirpur 2016: 105).

Amirpur legt in ihrer Studie den Fokus auf die Strukturkategorien Behinderung und Migration. Sie verwendet dabei nicht die klassischen Begriffe Rasse und Körper. (Amirpur 2016: 90)

Die Verwendung der Kategorie Migration anstatt Rasse begründet sie damit, dass sie zum einen die kritischen Diskussionen um den Begriff Rasse aufgreift. Zum anderen möchte sie auf einen Ressource-Fokus des Begriffs Migration hinweisen. Sie orientiert sich bei dem Begriff Migration an der Migrationsforschung und verweist dabei auf Castro Varela und Mecheril. (Amirpur 2016: 89)

Bei der Verwendung der Kategorie Behinderung anstatt Körper greift Amirpur die Kritik von Ulrike Schildmann auf (Amirpur 2016: 90). Schildmann und Schramme sehen die Kategorie Körper wie Winker und Degele diese definieren kritisch. Kritisiert wird, dass Behinderung und Alter unter eine Kategorie fallen obwohl sich diese in der Gesellschaft und deren Machtverhältnisse in unterschiedlicher Art äußern. Ebenfalls wird die Reduktion einer Behinderung auf den Körper kritisiert. (Schildmann und Schramme 2018: 71)

Amirpur leitet in Anlehnung an Winker und Degele Fragen auf den drei Ebenen ab, mit deren Hilfe sie die Interviews analysiert (Amirpur 2018: 108). Die Identitätskonstruktionen arbeitet sie durch Fragen heraus wie z.B.: „Wie fühlt sich die/der

Interviewte? Welche Differenzkategorien sind für die Identitätsbildung der jeweiligen Person/Familie bedeutsam?“ (Amirpur 2016: 108). Um symbolische Repräsentationen zu identifizieren arbeitet sie mit Fragen wie „Welche Normen, Werte und Ideologien spielen im Leben der Interviewten eine Rolle? Gibt es Werte und Normen, die ihr Handeln beeinflussen? Welche stereotypen Bilder finden z.B. Erwähnung?“ (Amirpur 2016: 108). Um Sozialstrukturen zu identifizieren stellte sie Fragen an das Interview wie z.B. „Gibt es Hinweise innerhalb des Interviews, die sich auf die Strukturebene beziehen? Welche Konstruktionen von gesellschaftlichen Strukturen nehmen Einfluss auf die alltäglichen Praxen von Identitätskonstruktionen?“ (Amirpur 2016: 108).

Dieser Schritt zeigt deutlich die ersten drei Schritte der in Kapitel 3.2 vorgestellten acht methodischen Schritte zu einer Mehrebenenanalyse nach Winker und Degele auf. Ebenfalls zeigt sich in der Veröffentlichung ihrer Studie, dass sie zunächst auf die Einzelinterviews eingeht (Amirpur 2016: 109 ff.) und am Schluss eine Fallübergreifende Analyse (Amirpur 2016: 257 ff.) darstellt. Auch dies zeigt sich in den Methodischen Schritten nach Winker und Degele, die in Kapitel 3.2 aufgeführt wurden, in der Aufteilung in den ersten Block, der die Analyse einzelner Interviews beinhaltet, und den zweiten Block, der die Analyse aller Interviews beinhaltet.

Anhand der Analyse eines Interviews von Amirpur soll nun beispielhaft die intersektionale Perspektive in Hinblick auf die Wechselbeziehung von Behinderung und Migration dargestellt werden.

Das Interview wurde mit einer Familie türkischer Herkunft geführt, die im Jahr 2002 nach Deutschland migrierte und die Eltern verheiratet sind. Das 11-jährige Kind der Familie hat eine geistige Retardierung nach einer Frühgeburt. (Amirpur 2016: 110)

Das Interview fokussierte die Problematik der Ausgrenzung in den Hilfesystemen wie z.B. die linguale Machtstrukturen. Amirpur spricht davon, dass sich der Vater zu Beginn des Interviews größtenteils auf der Strukturebene auf Missstände bezieht.

Amirpur sieht die Kategorie Migration vor allem auf der Strukturebene. Dies zeigt sich insbesondere in Form von Ausgrenzung und Diskriminierung. Nach Amirpur haben die Erfahrungen der Eltern mit Diskriminierung und Ausgrenzung Einfluss auf deren Identitätskonstruktion. Zu erkennen ist dies anhand der Gefühle von Fremdheit, wenn die Familie sich mit Institutionen auseinandersetzen muss und ihrer Wahrnehmung von linguale Machtstrukturen. (Amirpur 2016: 165, 172, 178)

Nach Winker und Degele zeigen strukturelle Machtasymmetrien die Herrschaftsverhältnisse der Kategorie Rasse, in diesem Fall von Migration, auf (Winker und Degele 2009: 48). Der Einfluss auf die Identitätskonstruktion der Eltern aufgrund

Diskriminierung in Form von Gefühlen der Fremdheit gegenüber Institutionen, könnte auf eine Widerspiegelung einer diskriminierenden Struktur der Institutionen hinweisen. Nach Winker und Degele kommt es demnach zu einer Reproduktion von hierarchisierenden Strukturen durch die Identitätskonstruktionen (Winker und Degele 2009: 62).

Die Wahrnehmung von Migration auf der Strukturebene und der Ebene der Identitätskonstruktionen wirkt sich wiederum auf die Normen, Werte und Ideologien aus. Daraus resultiert ein soziales Handeln und der Umgang mit der Kategorie Behinderung von den Eltern. (Amirpur 2016: 178)

Nach Winker und Degele werden soziale Praxen, in diesem Beispiel das Handeln im Kontext mit der Kategorie Behinderung, durch Identität, Repräsentation und Strukturen hervorgebracht (Winker und Degele 2009: 66).

Der Vater wendet sich im Laufe des Interviews von den Missständen des Hilfesystems ab und bezieht sich auf Werte, Normen und Ideologien, die auf die Menschwerdung seines Kindes bezogen sind. Unter Menschwerdung hat der Vater das Bild eines normierten Körpers und den Geist des Menschen. (Amirpur 2016: 172).

Die Eltern haben nach Amirpur eine gesellschaftliche Vorstellung eines brauchbaren Menschen übernommen und einem Normkörper, der das Ziel ist. Wird hier die Wechselwirkung zwischen Strukturebene und symbolischer Repräsentation beachtet, könnte laut Amirpur der Grund für diese Sichtweise aus den Ausgrenzungs- und Diskriminierungserfahrungen resultieren. (Amirpur 2016: 178)

Die Wechselwirkung von Strukturebene und Repräsentationsebene zeigt nach Winker und Degele, dass die gesellschaftliche Struktur die Basis für Ideologien bildet (Winker und Degele 2009: 79). Der Vater deutet im Interview auf Missstände auf der Strukturebene hin und bezieht sich dabei z.B. auf linguale Machtstrukturen im Hilfesystem (Amirpur 2016: 165 und 172). Die Erfahrung, aufgrund der vorherrschenden Herrschaftsverhältnisse wie Machtasymmetrie aufgrund von Rassismen (Winker und Degele 2009: 48) oder körperlichen Merkmalen aufgrund von Bodyismen (Winker und Degele 2009: 51) ausgegrenzt und diskriminiert zu werden, können dabei die Basis für die Vorstellung welcher Norm ein Mensch entsprechen soll bilden.

Die gesellschaftliche Vorstellung eines Normkörpers kann als Folge der Anrufung in Form von Medien sein und sich so in den Köpfen festgesetzt haben (Winker und Degele 2009: 73).

Die fallübergreifende Analyse von Amirpur deckte Barrieren im Hilfesystem auf, mit denen Familien mit einem behinderten Kindern beim Streben nach gesellschaftlicher Teilhabe konfrontiert werden (Amirpur 2016: 175).

Bei der Analyse mit Hilfe des Mehrebenenansatzes kam Amirpur unter anderem zu dem Ergebnis, dass die Behinderung, die die Eltern auf der Strukturebene wahrnehmen sich auf die Identitätskonstruktion als Eltern mit einem behinderten Kind auswirkt. Es kommt dadurch bei den Eltern zu einer verstärkten Wahrnehmung und Problematisierung der Behinderung. (Amirpur 2016: 267)

Hier kann der Zusammenhang von Struktur und Handlung erkannt werden, der nach Winker und Degele durch die Wechselwirkung der Strukturebenen und der Identitätskonstruktionen aufgezeigt wird (Winker und Degele 2009: 78).

Der Zusammenhang von Strukturen und Handlungen zeigt sich auch darin, dass nach Amirpur die Barrieren und Ausgrenzungserfahrungen im Hilfesystem unterschiedliche Auswirkungen auf die Identitätskonstruktion als Familie sowie die Werte und Normen, die ihr Handeln mitbestimmen, haben. Beispiele dafür sind eine stärkere Konstruktion der Behinderung des Kindes, die Rebellion gegen das Hilfesystem oder der Verlust des Vertrauens gegenüber dem System. (Amirpur 2016: 278)

Amirpurs Studie kam ebenfalls zu dem Ergebnis, dass auf der Strukturebene zum Teil die Vorstellung besteht, dass nur den Menschen mit Migrationshintergrund Hilfe und Unterstützung angeboten wird, die angepasst sind und angemessen nach der Hilfe fragen können (Amirpur 2016: 261).

Auch dies kann auf die Machtasymmetrien im Rahmen von Rassismen bezogen werden. Nach Winker und Degele wird durch Machtasymmetrien in *Uns* und *Andere* eingeteilt (Winker und Degele 2009: 48). Durch eine Hierarchisierung aufgrund der Differenzkategorie Migration werden Identitäten konstruiert (Winker und Degele 2009: 62). Eine solche Hierarchisierung führt wiederum dazu, dass vorherrschende symbolische Repräsentationen reproduziert werden (Winker und Degele 2009: 62). Demnach könnte es bedeuten, dass die Norm die Menschen bilden, die sprachlich in der Lage sind nach den Unterstützungsleistungen in einer angemessenen Art und Weise zu fragen.

In Kapitel drei wurde aufgezeigt, dass Differenzkategorien sich gegenseitig wechselseitig verstärken, abschwächen oder verändern können (Winker und Degele 2009: 10). Eine wichtige Rolle dabei spielen soziales Handeln und Sprechen, das sowohl durch Strukturen, Identitäten und symbolische Repräsentationen konstruiert wird, aber auch aus ihnen resultiert (Winker und Degele 2009: 66). Für die Kategorien Behinderung und Migration gilt nach der Studie von Amirpur, dass sich die beiden Kategorien gegenseitig negativ verstärken. Sie begründet dies in migrationsspezifischen Barrieren und rassistischen Diskriminierungen (Amirpur 2016: 278). In welcher Art

von Barrieren sich die Wechselwirkung von Behinderung und Migration auf den Zugang zu Unterstützungsleistungen auswirkt, wird im folgenden Kapitel aufgezeigt.

## **4 Barrieren im Zugang zu Unterstützungsleistungen aufgrund der Wechselwirkung von Behinderung und Migration**

Im folgenden Kapitel wird aufgezeigt, inwiefern Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund in der UN-BRK Erwähnung finden und welche Vorgaben in der UN-BRK zum Zugang zu Unterstützungsleistungen bestehen. Es wird dargestellt, wie der aktuelle Forschungsstand bezüglich Barrieren im Zugang zu Unterstützungsleistungen ist und welche Barrieren für Familien mit Migrationshintergrund und Angehörigen mit Behinderung bestehen.

### **4.1 Vorgaben Der UN-Behindertenrechtskonvention**

Bei der UN-BRK handelt es sich um einen völkerrechtlichen Vertrag. Dieser wurde zwischen den vereinten Nationen und den Vertragsstaaten geschlossen, die diesen ratifiziert und somit für rechtsverbindlich erklärt haben. In Deutschland trat die UN-BRK am 26.02.2009 in Kraft. Durch das Zustimmungsgesetz in Deutschland wurde die UN-BRK ein Teil der deutschen Rechtsordnung. (Kreutz, Lachwitz und Trenk-Hinterberger 2013: 3-4)

Eine Präambel leitet die UN-BRK ein und bildet den Orientierungsrahmen für das staatliche Handeln. Sie kann aber auch gemeinsam mit den juristischen Artikeln in Wirkung treten. (Kreutz, Lachwitz und Trenk-Hinterberger 2013: 64)

Die UN-BRK enthält keine eigenständigen Artikel zu dem Thema Behinderung und Migration. Durch die Präambel wird jedoch ein Kontext zu Heterogenitätsdimensionen hergestellt. (Amirpur 2016: 24)

In der Präambel gemäß Buchst. i) wird die Erkenntnis der Vertragsstaaten über die Vielfalt der Menschen mit Behinderung festgehalten. Die Präambel geht gemäß Buchst. p) auf die schwierigen Bedingungen von Menschen mit Behinderung aufgrund mehrfacher oder verschärfter Formen der Diskriminierung ein. Dabei wird unter anderem auf Rasse sowie kulturelle und ethnische Herkunft in Verbindung einer mehrfachen Diskriminierung verwiesen. Die Präambel ist rechtlich nicht verbindlich, erkennt aber die Heterogenität von Menschen mit Behinderung. Ebenfalls kann der



Blick auf Migrationsbedingungen als verschärfte Form von Diskriminierung die Basis zu einer Perspektive auf intersektionale Diskriminierung bilden. (Amirpur 2016: 24)

Gemäß UN-BRK Art. 3 Buchst. d) wird „die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderung und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit“ als Grundsatz genannt. Ebenfalls wird gemäß der UN-BRK Art.1 darauf verwiesen, dass der Zweck des Übereinkommens ist, „den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch *alle* Menschen mit Behinderung zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten“.

In Artikel 3 der UN-BRK wird damit auf die Unterschiedlichkeit der Menschen eingegangen und Artikel 1 betont, dass *alle* Menschen mit Behinderung in den Genuss der Menschenrechte und Grundfreiheiten kommen sollen. Demnach könnte davon ausgegangen werden, dass damit auch Menschen mit Migrationshintergrund gemeint sind. Westphal und Wansing betonen, dass Migration sowie ethnische und kulturelle Zugehörigkeit neben Alter und Geschlecht vermehrt als Vielfaltsdimension in Verbindung mit Behinderung in der Politik und Wissenschaft wahrgenommen werden (Westphal und Wansing 2019: 4).

Artikel 4 der UN-BRK beinhaltet die allgemeinen Verpflichtungen. In Art. 4 Abs. 1 wird darauf verwiesen, dass keine Gruppe von Menschen mit Behinderung von der Gewährleistung der vollen Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten ausgeschlossen werden darf. (Kreutz, Lachwitz und Trenk-Hinterberger 2013: 86)

Felix Welti und Anne Walter erläutern, dass die UN-BRK sich auf alle bürgerlichen, wirtschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Menschenrechte für Menschen mit Behinderung konkretisiert. Damit ist der der Kontext Migration zu achten und zu schützen (Welti und Walter 2019: 127-128).

Die UN-BRK fordert die Vertragsstaaten dazu auf, die Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderung zu verbessern (Kreutz, Lachwitz und Trenk-Hinterberger 2013: 91). Dabei wird in Art. 4 Abs. 1 Buchst. e) auf die Beseitigung von Diskriminierung verwiesen und in Art. 4 Abs. 1 Buchst. h) auf die Zugänglichkeit von Informationen, sowohl über Mobilitätshilfen, Geräte und unterstützende Technologien wie auch über Unterstützungsdienste und Einrichtungen.

In Artikel 26 der UN-BRK zur Habilitation und Rehabilitation wird in Art.26 Abs. 1 darauf verwiesen, dass die Vertragsstaaten wirksame Maßnahmen zu treffen haben, durch die Menschen mit Behinderung ein Höchstmaß an Unabhängigkeit in allen Aspekten des Lebens sollen und die volle Teilhabe in allen Aspekte des Lebens erreichen können und bewahren können. Die Formulierung der vollen Teilhabe zeigt, dass

die Maßnahme das Ziel der Inklusion in die Gesellschaft verfolgen. (Kreutz, Lachwitz und Trenk-Hinterberger 2013: 271)

Unter Art.26 Abs.1 Buchst. a) wird auf den Einbezug einer multidisziplinären Bewertung verwiesen. Amirpur sieht hier die Betonung der Notwendigkeit des Einbezugs verschiedener Zuständigkeitsbereiche. Bei einer Bedarfsfeststellung müsste demnach die Möglichkeit bestehen, dass Fachleuten aus der Flüchtlingsberatung oder den Migrationsfachdiensten hinzugezogen werden. (Amirpur 2016: 26)

Artikel 9 der UN-BRK bezieht sich auf den Aspekt der Zugänglichkeit und damit auf die strukturellen Anforderungen für Menschen mit Behinderung für die Verwirklichung der Menschenrechte und für eine barrierefreie Umwelt und den Zugang zu dieser (Kreutz, Lachwitz und Trenk-Hinterberger 2013: 131). In Art. 9 Abs. 1 heißt es, dass um den Menschen mit Behinderung die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, die Vertragsstaaten Maßnahmen treffen müssen, um einen gleichberechtigten Zugang unter anderem zur physischen Umwelt, zu Informationen oder zu Einrichtungen und Diensten zu gewährleisten. Dabei wird in Art. 9 Abs. 1 Buchst. a) und b) darauf eingegangen, dass die Maßnahmen zur Feststellung und Beseitigung von Zugangsbarrieren unter anderem für Gebäude, Straßen und Transportmittel gelten, aber auch für Informationsdienst.

Artikel 9 enthält eine allgemeine Verpflichtung. In weiteren Artikeln wird die dort aufgeführte Verpflichtung zur Zugänglichkeit für einzelne Bereiche aufgefasst. So bezieht sich Artikel 21 auf den barrierefreien Zugang zu Informationen, Artikel 24 auf die barrierefreie Teilhabe an Bildung, Artikel 25 und 26 auf Barrierefreiheit in den Bereichen Gesundheit sowie Rehabilitation, Artikel 27 auf Barrierefreiheit in der Arbeitswelt und Artikel 30 auf Barrierefreiheit z.B. im kulturellen Leben. (Kreutz, Lachwitz und Trenk-Hinterberger 2013: 131-132)

Darüber hinaus wird in der UN-BRK auf den Schutz der Familie verwiesen. Die Präambel beschreibt unter Buchst. x) , dass die Familie als „Kernzelle der Gesellschaft“ bezeichnet wird, sowie, „dass Menschen mit Behinderung und ihre Familienangehörigen den erforderlichen Schutz und die notwendige Unterstützung erhalten sollen, um es den Familien zu ermöglichen, zum vollen und gleichberechtigten Genuss der Rechte der Menschen mit Behinderung beizutragen“. Der Stellenwert der Familien wird ebenfalls in Artikel 8 und Artikel 28 aufgegriffen (Amirpur 2016: 25).

Art.8 Abs. 1 Buchst. a) enthält die Bewusstseinschärfung für Menschen mit Behinderung und die Achtung ihrer Rechte und Würde. Dabei wird ebenfalls die Familie in den Blick genommen. Die Akzeptanz von Behinderung sowie der Umgang mit Behinderung innerhalb der Familie wirkt sich auf das Selbstkonzept und das

Rollenverständnis eines Menschen in der Gesellschaft aus. (Kreutz, Lachwitz und Trenk-Hinterberger 2013: 127)

Artikel 28 der UN-BRK bezieht sich auf einen angemessenen Lebensstandard sowie den sozialen Schutz. In Art. 28 Abs. 1 wird festgehalten, dass die Vertragsstaaten „das Recht von Menschen mit Behinderung auf einen angemessenen Lebensstandard für sich selbst und ihre Familien“ anerkennen. Damit bezieht sich dieses Recht nicht nur auf den Menschen mit Behinderung, sondern darüber hinaus auch auf dessen Familie. (Kreutz, Lachwitz und Trenk-Hinterberger 2013: 294)

Bei genauer Betrachtung der UN-BRK könnte davon ausgegangen werden, dass Menschen mit Behinderung auch im Migrationskontext angesprochen werden. Die UN-BRK verweist in ihren Artikeln sowohl auf die Vielfalt wie auch auf die Erkennung der Unterschiedlichkeit der Menschen mit Behinderung und bezieht sich explizit auf *alle* Menschen mit Behinderung. Konkret auf den Migrationskontext wird jedoch nur in der Präambel eingegangen, die wie zuvor aufgeführt lediglich ein Orientierungsrahmen bildet.

Die UN-BRK enthält in den rechtskräftigen Artikeln, dass Maßnahmen zu treffen sind, die unter anderem einen barrierefreien Zugang zu Informationen sowie zu Gesundheits- und Rehabilitationsangeboten für Menschen mit Behinderung ermöglichen sollen. Ebenfalls wird auf die Beseitigung von Diskriminierung verwiesen. Würde dies für *alle* Menschen mit Behinderung gelten, müsste dies auch für die Beseitigung von Barrieren im Zugang zu Unterstützungsleistungen im Kontext von Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund gelten.

Unabhängig von der UN-BRK gibt es in Deutschland Vorgaben für Antidiskriminierung und Gleichstellung. Dazu trat im Jahr 2006 auf nationaler Ebene das AGG in Kraft. Dieses Gesetz fordert, die freie und gleiche Möglichkeit Rechte und gesellschaftliche Teilhabe für alle Menschen zu verwirklichen. Die Rasse oder ethnische Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Geschlecht, Alter, Behinderung oder sexuelle Identität dürfen dabei keinen Grund für Benachteiligung bilden. (Westphal und Wansing 2019: 4)

Artikel 31 zu Statistik und Datensammlung beschreibt in Art. 31 Abs.1, dass die Vertragsstaaten dazu verpflichtet sind Informationen und Forschungsdaten zu sammeln, die der Umsetzung der UN-BRK dienen. Amirpur ist der Ansicht, dass aufgrund der Präambel die Schnittstelle Migration beim Sammeln der Daten ebenfalls zu beachten ist (Amirpur 2016: 35).

Die Kapitel 4.2 und 4.3 sollen einen Überblick über den Forschungsstand im Hinblick auf Barrieren im Zugang zu Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund geben sowie die bestehenden Barrieren nach aktuellem Forschungsstand darstellen.

## 4.2 Forschungsstand

Wie in der Einleitung dargestellt, sind Menschen mit Migrationshintergrund in Statistiken bei Gruppen mit amtlich festgestellter Behinderung unterrepräsentiert. Neben demographischen Ursachen wird als Grund dafür die geringe Inanspruchnahme von Angeboten für Menschen mit Behinderung vermutet. Daher wird im *Nationalen Aktionsplan* zur Umsetzung der UN-BRK eine Interkulturelle Öffnung von Angeboten als Querschnittsaufgabe angesehen. (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2011: 28-29)

Westphal und Wansing verweisen darauf, dass laut dem Teilhabebericht die Datenlage in einzelnen Lebensbereichen von Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund noch sehr gering ist und an dieser Stelle Forschungsbedarf besteht (Westphal und Wansing 2019: 9). Amirpur sieht einen erheblichen Forschungsbedarf im Bereich der qualitativen Studien, die sich mit der Situation der Familien mit Migrationshintergrund und Angehörigen mit Behinderung beschäftigen. Sie sieht dabei vor allem eine Lücke im Blick auf die intersektionale Perspektive. (Amirpur 2016: 47)

Aktuelle Studien und Projekte, die sich über die Familiensituation hinaus mit den Barrieren im Zugang zu Unterstützungsleistungen beschäftigen und auf die sich die Arbeit in den folgenden Kapiteln beziehen wird, sind das Projekt *Behinderung und Migration* der Stiftung Bethel, das in den Jahren 2009-2011 stattfand, Die *Kundenstudie* von Monika Seifert aus dem Jahr 2010, die *qualitative Studie zu Migration und Komplexer Behinderung* von Julia Halfmann aus dem Jahr 2012 sowie die qualitative Studie zu *Familien im Hilfesystem* von Donja Amirpur aus dem Jahr 2016. Die Auflistung impliziert nicht, dass es nicht noch mehr Studien und Projekte gibt, die dieses Thema betreffen. Für die hier vorliegende Arbeit wurden die zuvor genannten Studien und der Projektbericht herangezogen.

Das Projekt *Behinderung und Migration* wurde zwischen 2009 und 2011 in den Bodelschwingschen Stiftungen Bethel in Bielefeld durchgeführt. Die zentrale Frage des Projektes war, was Menschen mit Behinderung und Migrationsgeschichte sowie deren Familien bei der Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten hindert und wie

diese verbessert werden kann. Die Zielgruppe waren Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung. Die Familien waren größtenteils russischer und türkischer Herkunft. Zu Beginn des Projekts wurden Hypothesen formuliert, die als Grundlage dienten. Eine Überprüfung dieser Hypothesen fand mit Hilfe von Interviews, einzelfallbezogene Beratung und Begleitung, sowie durch die Begleitung von Selbsthilfegruppen und Networking statt. (Kutluer 2019: 187; Karacayli und Kutluer 2012: 5-6)

Die vorliegende Arbeit bezieht sich unter anderem auf dieses Projekt, da auch in aktueller Literatur Bezug zu diesem Bericht genommen wird. Das Buch *Migration, Flucht und Behinderung* aus dem Jahr 2019, das von Westphal und Wansing herausgegeben wurde, enthält einen Beitrag der Projektmitarbeiterin Filiz Kutluer über das Projekt. Auch Kutluer sieht die Erkenntnisse des Projektes als noch aktuell an, da die aufgezeigten Veränderungsbedarfe nur sehr langsam in den Hilfesystemen ankommen und ausgeführt werden (Kutluer 2019: 188).

Die *Berliner Kundenstudie* von Monika Seifert diente der Ermittlung des Bedarfs an Dienstleistungen und Unterstützungen des Wohnens für Menschen mit Behinderung. Die Ergebnisse der Kundenstudie wurden anhand quantitativer und qualitativer Erhebungen gewonnen und zeigt sozialraumorientierte Strategien auf, um die Teilhabe in einem Stadtteil zu fördern. Es wurden sieben Interviews mit Expert\*innen aus der sozialen, kulturellen, politischen und religiösen Arbeit der türkischen Community in Berlin geführt, die sich mit dem Thema befassten, wie die Teilhabechancen für Menschen mit geistiger Behinderung und Migrationshintergrund verbessern lassen. Die Zielgruppe der Studie waren Menschen mit geistiger Behinderung und nicht-deutscher Herkunft. (Seifert 2014: 139; Seifert und Harms 2012: 71 und 74)

Diese Studie wurde ausgewählt, da sie sich mit einer sozialraumorientierten Sicht dem Thema Barrieren im Hilfesystem nähert.

Die qualitative Studie von Julia Halfmann unter dem Titel *Migration und Behinderung – Eine qualitative Studie zu Lebenswelten von Familien mit einem Kind mit Komplexer Behinderung und Migration in Deutschland* wurde in Rahmen ihrer Dissertation im Jahr 2012 veröffentlicht. Im Fokus der Studie liegt das Verstehen der Lebenswelten von Familien mit einem Kind mit einer komplexen Behinderung sowie Migrationserfahrung. Dabei wird der Blick auf die Perspektive der Eltern in Bezug auf spezifische Bedarfe des deutschen Hilfesystems gerichtet. Migrationsspezifische Barrieren im Zugang zu Angeboten und Erwartungen der Familien an das Hilfesystem werden aufgezeigt. (Halfmann 2012: 4 und 42)

In der Studie wurden vier Einzelfallanalysen durchgeführt (Halfmann 2012: 75). Die Interviews wurden von Halfmann mit vier Familien durchgeführt, die aus der Türkei, Bosnien, Portugal und aus Chile stammten (Halfmann 2012: 76, 103, 127, 150). Die Familien gehörten der islamischen oder christlichen Religion an (Halfmann 2012: 77, 105, 128, 152).

Diese Studie wurde ausgewählt, da auch hier in aktuelle Literatur Bezug zu Halfmann oder Halfmanns Studie genommen wird. Amirpur nimmt Bezug auf Halfmann bei der Erörterung bestehender qualitativer Untersuchungen (Amirpur 2016: 47). Westphal und Wansing zählen Halfmann neben Amirpur zu einer Autorin, die sich mit der Verwobenheit von Migration und Behinderung auseinandersetzt (Westphal und Wansing 2019: 4)

Donja Amirpur veröffentlichte 2016 die Ergebnisse ihrer Studie unter dem Titel *Migrationsbedingt behindert? Familien im Hilfesystem – eine intersektionale Analyse*. Amirpur deckt in ihrer Studie mit Hilfe einer intersektionalen Analyse Barrieren im Hilfesystem auf, die Familien mit Migrationshintergrund und einem Kind mit Behinderung an der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben behindern. Ihre Ergebnisse brachte sie in Verbindung mit aktuellen Forschungen sowie den Forderungen der UN-BRK. (Amirpur 2016: 275)

Amirpur führte elf Interviews mit Familien muslimischer und islamischer Religion aus türkischer und iranischer Herkunft und einem Kind, das eine Förderschule mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung oder Sprache bzw. Hören besucht (Amirpur 2016: 101-103).

Diese Studie wurde zum einen aufgrund ihrer Aktualität ausgewählt. Sie wurde 2016 veröffentlicht und findet ebenfalls in aktueller Literatur Erwähnung. Das Buch *Migration, Flucht und Behinderung* aus dem Jahr 2019, das von Westphal und Wansing herausgegeben wurde, enthält einen Beitrag Amirpur, in dem sie Bezug zu ihrer Studie nimmt (Amirpur 2019: 265ff.). Zum anderen wurde die Studie ausgewählt, und ihr einen größeren Stellenwert in der hier vorliegenden Arbeit gegeben, da sie sich wie in Kapitel 3.2 aufgeführt, mit der intersektionalen Perspektive beschäftigt.

Aufgrund der vermehrten Bezugnahme zu Amirpur, wird im Folgenden auf eine kritische Auseinandersetzung mit der Studie hingewiesen.

Johannes Schädler, Professor der Universität Siegen, hat sich kritisch mit der Studie von Amirpur auseinandergesetzt. Er bedauert es, dass nicht näher auf den Familienbegriff eingegangen wird, obwohl dieser in der Themenstellung der Studie enthalten ist und dadurch verständlicher wäre, worauf sich die Diskriminierungstatbestände beziehen. Die Ursprüngliche Forschungsfrage, die Amirpur aufstellte und die Bedeutung

der islamischen Religion im Hinblick auf Bewältigungsstrategien und Diskriminierungsanlässe, wurde laut Schädler aufgegeben. Er stellt hier die Frage, ob die Auswahl des ausgewählten Personenkreises hier nicht seinen Sinn verliert. Die Bewertung der Interviews sieht Schädler durch Amirpur sehr reflektiert. An einigen Abschnitten hat er aber den Eindruck, dass zu vorschnell vom Einzelfall auf allgemeine objektive Wahrheiten geschlossen wurde. Als Beispiel nennt er die Belegung für „linguale Machtstrukturen“ (Amirpur 2016: 204). Die Aussagen in den Einzelfällen können nach Schädler in verschiedene Richtungen gedeutet werden, so z.B. auf die Wichtigkeit der Mehrsprachigkeit im System wie auch auf den Spracherwerb von Migrant\*innen, die länger in Deutschland leben. (Schädler 2016: 4)

Insgesamt bewertet er Amirpurs Studie als einen fachlichen Beitrag im angesprochenen Themenfeld. Er betrachtet die vorgestellten Fallgeschichten als aufschlussreich, jedoch sieht er hier das Problem, dass diese sie von der ursprünglichen Kernthese weggeführt haben. (Schädler 2016: 4)

### **4.3 Barrieren im Zugang zu Unterstützungsleistungen**

In Kapitel 4.3 wird auf Barrieren im Zugang zu Unterstützungsleistungen eingegangen, auf die Familien mit Migrationshintergrund und einem Angehörigen mit Behinderung stoßen. Hierfür wurden die Barrieren aus den zuvor vorgestellten Studien im Rahmen dieser Arbeit in drei Kategorien eingeteilt. Barrieren aufgrund der Struktur der Angebote der Behindertenhilfe, Barrieren, die im familiären Kontext entstehen sowie Barrieren aufgrund kultureller Unterschiede.

Bevor die drei Kategorien von Barrieren näher erläutert werden, wird an dieser Stelle Bezug zu der *Gemeinsamen Erklärung zur interkulturellen Öffnung und zur kultursensiblen Arbeit für und mit Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund* von der BAGFW genommen. Im Rahmen dieser Erklärung, die zuvor schon näher erläutert wurde, wurden von der BAGFW wesentliche Zugangsbarrieren für Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderung aufgeführt. Zugangsbarrieren laut der BAGFW sind das Fehlen von geeigneten Informations- und Beratungsangeboten, sprachliche Barrieren, unterschiedliche Sichtweisen auf Behinderung sowie verschiedene Vorstellungen über die Unterstützungsleistungen von den Familien und dem Staat. Darüber hinaus fehlt laut der BAGFW in den Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe häufig ein Bewusstsein über die Notwendigkeit einer kulturellen Öffnung sowie fehlende Kenntnis über die Lebenssituationen und die Bedürfnisse der Menschen. Demnach sind die Angebote noch unzureichend auf die Zielgruppen angepasst. (BAGFW 2012: 3)

Am Ende dieses Kapitels wird zusammenfassend auf die genannten Barrieren des BAGFW sowie auf die nun folgenden aufgeführten Barrieren eingegangen.

#### **4.3.1 Barrieren in der Struktur der Angebote der Behindertenhilfe**

Im Rahmen dieser Arbeit werden unter diese Kategorie insbesondere Informationsdefizite und Sprachbarrieren gefasst. Weitere strukturelle Barrieren werden unter strukturelle Rahmenbedingungen zusammengefasst.

##### **Informationsdefizite**

Bei den Informationsdefiziten wird davon ausgegangen, dass das Informationssystem nicht flächendeckend genug ausgebaut ist. Dabei fehlt es an Kooperation der einzelnen Systeme sowie an niederschweligen Angeboten. (Halfmann 2012: 200)

In der Kundenstudie von Seifert zeigte sich, dass in Beratungssituationen die Familien häufig nur wenig Informationen über die bestehenden Angebote haben (Seifert und Harms 2012: 75).

Aufgrund migrationspezifischer Barrieren wird die Informationssuche erschwert. Hierbei zeigt sich, dass Barrieren in der Sprache das Erlangen der Informationen zusätzlich erschweren und das Informationsdefizit verstärken können. Eltern berichteten ebenfalls davon, im Hilfesystem nicht ausreichend begleitet und informiert worden zu sein. Eine sprachliche Barriere erschwert eine selbstständige Informationssuche zusätzlich. Durch das Fehlen von Hintergrundinformationen fällt es den Familien schwer, in Beratungsgesprächen gezielte Fragen zu stellen. (Amirpur 2016: 266-267; Seifert und Harms 2012: 75; Halfmann 2012: 201)

In Halfmanns Studie wird dazu vor allem auf eine frühzeitige Information über die möglichen Unterstützungsleistungen verweisen. Würde diese erfolgen, könnten sich die Eltern schon vor der Geburt des Kindes mit dem deutschen System von Unterstützungsleistungen auseinandersetzen, sofern die Behinderung des Kindes zu diesem Zeitpunkt schon bekannt ist. (Halfmann 2012: 200)

Die Studie von Amirpur zeigt an dieser Stelle, dass insbesondere nach der Geburt der Zugang zur Behindertenhilfe nur bei wenigen der Eltern mit Migrationshintergrund besteht. In dieser Zeit sind die Eltern jedoch in einem besonderen Maß auf Informationen angewiesen. Diese erhalten die Eltern aber kaum oder sie werden nicht in angemessener oder passender Art und Weise vermittelt. (Amirpur 2016: 265)

Laut Seifert findet von den Eltern aufgrund der fehlenden Informationen oft keine aktive Auseinandersetzung mit der Zukunft ihrer Kinder statt (Seifert und Harms 2012: 75).



### **Sprachbarrieren**

Wie zuvor schon erwähnt, erschweren Sprachbarrieren die Informationsgewinnung (Amirpur 2016: 266; Seifert und Harms 2012: 75; Halfmann 2012: 201).

Im Projekt *Behinderung und Migration* wird als häufigste Barriere im Zugang zu Unterstützungsleistungen im deutschen Hilfesystem unzureichende Deutschkenntnisse genannt, wodurch die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den Familien mit Migrationshintergrund und den Einrichtungen erschwert wird (Karacayli und Kutluer 2012: 4). Amirpur berichtete hier von einem Bild des *Selbstverschuldens* aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse und verweist auf den Diskurs einer Bringschuld auf Seiten der Migrant\*innen und auf die Vorstellung auf der Strukturebene, dass nur diejenigen Unterstützung bekommen, die auch angemessen danach fragen können (Amirpur 2016: 61).

In den Ergebnissen des Projekts *Behinderung und Migration* wird erläutert, dass die Schuld der fehlenden Deutschkenntnisse nicht allein bei den Eltern liegt. Das Erlernen kann durch äußere Einflüsse mitbestimmt werden. Als Beispiel kann hier eine Mutter genannt werden, bei der sich aufgrund des schweren Alltags mit ihrem behinderten Kind sowie einer Depression die deutsche Sprache wieder verschlechterte. (Karacayli und Kutluer 2012: 4)

Amirpur verweist auf geforderte Deutschkenntnisse in Form der Sprache der Bürokratie, die im Zusammenhang mit fehlenden Kenntnissen über das Hilfesystem bei den Familien ein Gefühl der Machtlosigkeit auslösen. In diesem Zusammenhang spricht sie von lingualem Machtstrukturen auf Seiten des Hilfesystems. Aufgrund der fehlenden Kenntnis über die Sprache der Bürokratie fehlt den Familien häufig die Möglichkeit ihre Anliegen und Bedürfnisse entsprechend darzulegen. Halfmann sieht hier zusätzlich, dass aufgrund des fehlenden Wissens über Behinderung sachgerechte Fragen nur schwer formuliert werden können. (Amirpur 2016: 260; Halfmann 2012: 201)

Durch den Vergleich mit Familien ohne Migrationshintergrund stellte Amirpur fest, dass Sprachbarrieren nicht nur aufgrund der Deutschkenntnisse entstehen. Die lingualem Machtstrukturen des Hilfesystems erschweren ebenfalls Familien mit Migrationshintergrund und guten Deutschkenntnissen wie auch Familien ohne Migrationshintergrund und ohne ein besonderes Sprachwissen den Zugang zu Unterstützung. Durch das System entsteht entsprechend nicht nur eine Barriere aufgrund fehlender Deutschkenntnisse, sondern ebenfalls aufgrund der Unkenntnis Fachsprache, die in den Behörden verwendet wird. (Amirpur 2016: 278)

### **Strukturelle Rahmenbedingungen**

Nicht nur Barrieren wie Sprache oder das Erlangen von Informationen können eine Barriere bei der Inanspruchnahme der Unterstützungsleistungen darstellen. Auch können die strukturellen Bedingungen wie die Machtasymmetrien, die komplexe Struktur des Hilfesystems, das fehlende Wissen über die Lebenssituation sowie die Rahmenbedingungen von Wohnangeboten den Zugang zu Unterstützungsleistungen erschweren.

Amirpur kam in ihrer Studie zu der Erkenntnis, dass die Familien in der Auseinandersetzung mit dem Hilfesystem häufig mit Machtasymmetrien konfrontiert werden. Dies zeichnet sich z.B. durch einen unterschiedlichen sozialen Status zwischen der Familie und den beratenden Personen aus. Eltern berichteten davon, dass sie sich nicht ernstgenommen und nicht respektiert gefühlt haben sowie, dass auch wichtige Entscheidungen über ihre Köpfe hinweg entschieden wurden. (Amirpur 2016: 267)

Die Struktur des deutschen Hilfesystems ist sehr komplex und differenziert. Familien, die aus anderen Ländern kommen, wissen daher oft nicht wie das deutsche Hilfesystem funktioniert. Im Projekt *Behinderung und Migration* zeigte sich, dass die Gesundheitssysteme und medizinische Versorgung in Russland und der Türkei anders aufgebaut sind. Die Familien erhalten dort oft Informationen aus einer Hand. Nicht selten werden diese dann auch in Deutschland von den Systemen erwartet. Eine Weitervermittlung an andere Stellen des Hilfesystems kann bei den Familien ein Gefühl der Ablehnung oder Diskriminierung erwecken. (Karacayli und Kutluer 2012: 8-9)

Amirpur spricht von einem *Förderdschubel*, durch den Familien mit Migrationshintergrund und einem Angehörigen mit Behinderung von einer Stelle zur nächsten geschickt werden, wenn sie soziale und finanzielle Ansprüche gültig machen wollen. Dies betrifft in einem besonderen Maß die Familien, deren Aufenthaltsstatus nicht sicher ist. (Amirpur 2016: 259-260)

Als weitere Barriere bei der Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen ist das fehlende Wissen über die Lebenssituation der Menschen mit Migrationshintergrund. Fehlendes Wissen über die Situation im Herkunftsland sowie migrationspezifisches Fachwissen im Kontext von Behinderung ist im Hilfesystem zu erkennen. Haben Familien einen unsicheren Aufenthaltsstatus ist z.B. juristisches Fachwissen bedeutend für die Beratung und Unterstützung der Familien. (Amirpur 2016: 278; Karacayli und Kutluer 2012: 9)

Im Bereich der Wohnangebote des Hilfesystems können ebenfalls spezifische Rahmenbedingungen zu Barrieren der Inanspruchnahme werden. Das Projekt *Behinderung und Migration* kam dabei zu der Erkenntnis, dass z.B. gemischte Wohnformen nicht mit den Bedarfen der Familien zusammenpassen. Für Familien aus anderen

Kulturen kann es fremd sein, dass Männer und Frauen in einem Heim zusammenleben und diese es auch der Fall sein kann, dass ihre Töchter von männlichen Mitarbeitern gepflegt werden. Die Inanspruchnahme von Wohnangeboten kann dadurch gehemmt werden. (Karacayli und Kutluer 2012: 13)

Nach Amirpur führen die strukturellen Rahmenbedingungen an der Schnittstelle von Migration und Behinderung dazu, dass die Handlungsmöglichkeiten der Familien beschränkt werden. Den Familien wird dadurch die Gestaltung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erschwert. Anhand der Interviews zeigte sich, dass die Forderungen der UN-BRK, nach denen die Familien ein Recht auf eine positive Entwicklung des Lebensstandards haben, ein Zugang zu Bildung zu gewährleisten ist sowie der Schutz der Familie gefordert wird, bei einem Großteil der Familien nicht erfüllt werden. (Amirpur 2016: 276)

Werden die hier dargestellten Barrieren in den Strukturen der Behindertenhilfe betrachtet, kann vermutet werden, dass die Strukturen einer Normvorstellung entsprechen, derer Menschen mit Migrationshintergrund nicht entsprechen und daher auf Barrieren im Zugang zu Unterstützungsleistungen stoßen. Winker und Degele sprechen in diesem Zusammenhang davon, dass symbolische Repräsentationen Strukturen in der Gesellschaft herstellen können (Winker und Degele 2009: 73).

#### **4.3.2 Barrieren durch den familiären Kontext**

Unter die Kategorie Barrieren durch den familiären Kontext werden in dieser Arbeit die Angst und Sorge vor negativen Reaktionen aus dem sozialen Umfeld, die Versorgung als familiäre Pflicht sowie Vorbehalte gegen Angebote des Hilfesystems und die Erwartungen der Familien an die Angebote gefasst.

##### **Angst und Sorge vor negativer Reaktion und die Versorgung als familiäre Pflicht**

Häufig ist die Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen gehemmt, da die Familien Angst vor negativen Reaktionen aus ihrem sozialen Umfeld haben. Wird ein Familienmitglied z.B. in eine betreute Wohnform gebracht, besteht oft die Sorge, dass der Familie unterstellt wird, sich nicht selbst ausreichend um ihre Angehörigen kümmern zu können. Diese Befürchtungen sind eng damit verbunden, dass die Versorgung eines Familienmitglieds als familiäre Pflicht betrachtet wird. Die Familie kann eine große Bedeutung und einen großen Einfluss haben. Die Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen findet daher häufig erst dann statt, wenn die familiären

Ressourcen nicht mehr ausreichen. (Seifert und Harms 2012: 75; Karacayli und Kutluer 2012: 11-13)

### **Vorbehalte gegen Unterstützungsleistungen**

Seiferts *Kundenstudie* ergab, dass aufgrund von Einstellungen und Erfahrungen bei den Familien Vorbehalte gegenüber Angeboten, im Fall der Studie gegenüber wohnbezogenen Angeboten, entstehen. Wohnangebote werden dabei nicht als Angebote gesehen, die den Angehörigen Teilhabe ermöglichen. Stattdessen betrachteten sie diese als ein Versorgungssystem, das dann greift, wenn die Familien selbst nicht in der Lage ist ihre Angehörigen entsprechend zu versorgen. (Seifert und Harms 2012: 75)

Amirpur kam zu dem Ergebnis, dass der Großteil der befragten Eltern das deutsche Hilfesystem ambivalent sieht. Auf der einen Seite sehen sie Diskriminierungen und Machtstrukturen, auf der anderen Seite sind sie sich bewusst darüber, dass sie die Unterstützung benötigen. (Amirpur 2016: 262)

### **Fehlendes Vertrauen in das Hilfesystem**

Schlechte Erfahrungen mit dem Versorgungssystem im Herkunftsland oder in Deutschland können Grund für ein fehlendes Vertrauen in das deutsche Hilfesystem sein. Das Projekt *Behinderung und Migration* zeigte auf, dass sich negative Erfahrungen mit dem Hilfesystem schnell in der Community verbreiten und die Familien dadurch gehemmt sind, ihre Kinder in Angeboten unterzubringen. Sie empfinden das Hilfesystem als fremd. Durch mehr Einflussmöglichkeiten in der Betreuung ihrer Kinder würden sie sich sicherer fühlen. (Karacayli und Kutluer 2012: 9)

In manchen Fällen hemmt auch die Angst vor Diskriminierung den Gang zu Behörden und dadurch die Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen (Seifert und Harms 2012: 75).

### **Erwartungen der Familien gegenüber der Behindertenhilfe**

Gerade in Bezug auf Wohnangebote können die Erwartungen der Familien an die Mitarbeitenden mit den Strukturen der Angebote nicht übereinstimmen. Das Projekt *Behinderung und Migration* kam zu der Erkenntnis, dass aufgrund der Bedeutung der Familie die Familien von den Mitarbeitenden über die Pflege und Betreuung hinaus erwarten, dass diese eine persönliche Beziehung zu ihrem Kind aufbauen. Die Einrichtungen, in denen ihre Angehörige leben, werden dabei teilweise als Teil der Großfamilie angesehen. Die Erwartung, dass die Einrichtung Teil der Familie ist, kann zu einer Überforderung der Fachkräfte führen. (Karacayli und Kutluer 2012: 13)

Seifert kam in ihrer Studie zu der Erkenntnis, dass es aufgrund unterschiedlicher Werthaltungen zu Konflikten kommen kann. Die Unterstützungsleistungen in Deutschland sind auf Selbstständigkeit und Selbstbestimmung ausgerichtet. In den türkischen Familien sieht sie den Fokus hingegen auf der familiären Bindung und dem Schutz der Familie. Für Menschen mit Migrationshintergrund ist es häufig der Fall, dass eine selbstbestimmte Lebensplanung keine Option darstellt. (Seifert und Harms 2012: 75)

In Amirpurs Studie zeigte sich bei den Eltern eine starke Bemühung für die Teilhabechancen ihrer Kinder durch Bildung. Dabei sehen der Großteil der Eltern die Sonderstrukturen im deutschen Bildungssystem kritisch. Die Eltern haben den Wunsch nach Selbstständigkeit und Handlungsbefähigung für ihre Kinder. Sie haben das Gefühl sich nicht auf das Hilfesystem verlassen zu können und streben für ihre Kinder Unabhängigkeit vom Hilfesystem an, das sowohl die Handlungsbefähigung sowie die gesellschaftliche Teilhabe einschränkt. Amirpur verweist dabei auf die Machtasymmetrien des Hilfesystems sowie auf die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Familien mit Migrationshintergrund und Institutionen. Eltern sollen danach in die Bildung einbezogen werden und als gleichberechtigte Partner\*innen verstanden werden. (Amirpur 2016: 264-265)

Bei den Barrieren, die mit dem familiären Kontext zusammenhängen, kann vermutet werden, dass die Familie sich in ihrer Identität als Versorger\*in und Verantwortliche\*r für ihre Angehörigen mit Behinderung sehen, da dies in ihren Herkunftsländern so vorgesehen ist. Die Werte und Normen einer Gesellschaft führen zu dieser Identitätskonstruktionen (Winker und Degele 2009: 54). Dies äußert sich dann in sozialen Handlungen wie z.B., dass die Angehörigen zu Hause gepflegt werden, obwohl die Familie überlastet ist und dadurch die Inanspruchnahme der Unterstützungsleistungen ausbleibt.

#### **4.3.3 Barrieren aufgrund kultureller Unterschiede**

Unter Barrieren aufgrund kultureller Unterschiede werden im Rahmen dieser Arbeit das Verständnis von Behinderung gefasst, sowie soziokulturelle Unterschiede.

#### **Das Verständnis von Behinderung**

In der Verwendung des Begriffs Behinderung zeigen sich kulturelle Unterschiede zwischen modernen Gesellschaften und traditionellen Gesellschaften. In Familien mit traditionellem Lebenshintergrund wird das Zusammenleben mit einem behinderten Kind oft als *normal* bezeichnet, die Beeinträchtigung wird dabei nicht als Behinderung

wahrgenommen, daher sehen die Familien auch nicht die Notwendigkeit einer Förderung. (Seifert und Harms 2012: 74)

Die Erkenntnisse des Projekts *Behinderung und Migration* ergaben, dass in manchen Ländern Behinderung als Schicksal oder als Folge des „bösen Blicks“ gesehen wird (Karacayli und Kutluer 2012: 7). Auch Seifert kommt in ihrer Studie zu der Erkenntnis, dass Mitarbeitende in Beratungsstellen oft mit derartigen Deutungen von Behinderung konfrontiert werden (Seifert und Harm 2012: 74).

Gerade Länder, die ein weniger ausgebautes Bildungssystem haben, sehen eine Beeinträchtigung oder eine Beschränkung der Teilhabe als Behinderung an. Anstatt Behinderung wird auch von Krankheit oder Störung gesprochen. In dem Projekt wurde dies so aufgefasst, dass durch die Meidung des Wortes Behinderung bei den Familien die Hoffnung auf eine Heilung bestehen bleibt. (Karacayli und Kutluer 2012: 7)

### **Soziokulturelle Unterschiede**

Als weitere Barriere werden sowohl bei Seifert wie auch in dem Projekt *Behinderung und Migration* soziokulturelle Unterschiede benannt. Diese können zu Missverständnissen oder auch Schwierigkeiten zwischen den Familien und Angeboten des Hilfesystems führen. Die strukturellen Unterschiede im Hilfesystem zu dem Hilfesystem im Herkunftsland können dazu führen, dass bestimmte Angebote nicht bekannt sind und daher nicht wertgeschätzt werden so z.B. ambulante Dienste. Oft ist eine selbstbestimmte Lebensplanung für die Angehörigen keine Option. Bei Familien zeigte sich auch das Gefühl, dass sie anders sind und nicht verstanden werden. Durch unterschiedliche Vorstellungen über die Zukunft des Angehörigen, kann es auch zu einem Beenden einer Beratung auf Seiten der Familien kommen. (Karacayli und Kutluer 2012: 12-13; Seifert und Harms 2012: 75)

Durch eine kulturspezifische Begründung für Barrieren sieht Halfmann die Gefahr, dass vorschnell über eine Familie aus einem bestimmten Herkunftsland geurteilt wird. Durch die Migration nach Deutschland kann sich die Struktur der Familie ändern und muss nicht der vermuteten Struktur des Herkunftslandes oder der Religion entsprechen. (Halfmann 2012: 201-202)

Amirpur betrachtet kulturspezifische Ansätze als kritisch. Sie erläutert, dass sich viele Autor\*innen vor allem mit türkischen Familien oder muslimischer Religionszugehörigkeit beschäftigen und versuchen darzulegen, dass sich kulturelle Bilder von Behinderung auf den Umgang mit Behinderung auswirken. Besonders kritisch sieht sie wie Halfmann die Annahme, dass es sich bei Migrant\*innen aus einem Herkunftsland oder einer Religion um eine homogene Gruppe handelt und deren Kultur sich nicht

verändert, auch wenn diese schon seit Generationen in Deutschland leben. Die Analyse ihrer Studie ergab, dass sich die Religionszugehörigkeit zum Islam nicht negativ auf die Teilhabe der Kinder mit Behinderung von Familien mit Migrationshintergrund auswirkt. (Amirpur 2016: 41, 44, 280)

Durch die dargestellten Barrieren aufgrund kultureller Unterschiede kann die Vermutung aufgestellt werden, dass zum einen das fehlende Wissen über kulturelle Unterschiede wie auch die kulturelle Auffassung von Behinderung und den damit verbundenen Umgang mit Behinderung die Inanspruchnahme zu Unterstützungsleistungen einschränken, diese kulturspezifischen Begründungen aber mit Vorsicht zu betrachten sind. Mit der intersektionalen Perspektive könnte dies so erklärt werden, dass aufgrund der Kultur in *Selbst* und *Andere* in der Behindertenhilfe unterteilt wird und dadurch Identitäten konstruiert werden. In Seiferts Studie wurde dazu aufgeführt, dass Familien mit Migrationshintergrund in Beratungssituationen manchmal das Gefühl haben anders zu sein und nicht verstanden zu werden (Seifert und Harms 2012: 75). Eine Unterteilung in *Selbst* und *Andere* kann dadurch die eigenen Unsicherheiten vermindern (Winker und Degele 2009: 61). Dies könnte in diesem Fall die beratende Person in ihrer Position bestärken. Ebenfalls kann das bestehende Wertesystem in Deutschland, wie Behinderung betrachtet wird das Nichtverstehen der Familien mit Migrationshintergrund festigen. Dies könnte dadurch begründet sein, dass symbolische Repräsentationen die bestehenden Herrschaftsverhältnisse festigen (Winker und Degele 2009: 54). Die bestehenden Herrschaftsverhältnisse, in diesem Fall Rassismen, sind aber auch dafür verantwortlich, dass solche Wertesysteme erst entstehen (Winker und Degele 2009: 54).

In Kapitel vier wurde zunächst darauf verwiesen, dass bei genauer Betrachtung der UN-BRK Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund miteingeschlossen werden sein müssten, da diese auf die Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderung hinweist sowie explizit *alle* Menschen mit Behinderung einschließt. Um den Anspruch auf Teilhabe für Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund zu kräftigen, wurde die *Gemeinsame Erklärung zur interkulturellen Öffnung und zur kultursensiblen Arbeit für und mit Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund* von der BAGFW erstellt (BAGFW 2012: 1). Diese enthält eine Auflistung mit wesentlichen Zugangsbarrieren zu Leistungen (BAGFW 2012: 3).

Ebenfalls wurden in diesem Kapitel mit Hilfe von Studien und einem Projekt die Barrieren dargestellt, bei denen vermutet wird, dass diese aufgrund der

Wechselbeziehung der Differenzkonstruktionen Behinderung und Migration den Zugang zu Unterstützungsleistungen vermindern. Dabei zeigte sich, dass die Barrieren, die aufgrund der Studien und des Projekts herausgearbeitet wurden, mit der Auflistung große Ähnlichkeit aufweist. Die aufgelisteten Barrieren der BAGFW, wie fehlende Informations- und Beratungsangebote sowie sprachliche Barrieren sowie die fehlenden Kenntnisse über die Lebenssituationen (BAGFW 2012: 3) können in Kapitel 4.3.1 unter Barrieren in der Struktur der Angebote der Behindertenhilfe identifiziert werden. Barrieren wie die unterschiedliche Vorstellung über Unterstützungsleistungen von der Familie und des Staates (BAGFW 2012: 3) werden unter Kapitel 4.3.2 Barrieren durch den familiären Kontext identifiziert. Die Barriere der unterschiedlichen Sichtweise auf Behinderung (BAGFW 2012: 3) kann unter dem Kapitel 4.3.3 Barrieren aufgrund kultureller Unterschiede gefasst werden.

Durch teilweise Übereinstimmungen der Barrieren innerhalb der Studien und dem Projekt sowie mit den genannten Barrieren der BAGFW, kann vermutet werden, dass diese Barrieren eine gewisse Relevanz haben. Darüber hinaus zeigt die Aufnahme von Studien und Projekten von vor einigen Jahren in aktuelle Literatur, dass eine gewisse Aktualität bei deren Ergebnissen besteht.

Die weiter bestehenden Barrieren sowie laut der BAGFW das fehlende Bewusstsein über eine interkulturelle Öffnung (BAGFW 2012: 3) zeugen davon, dass die Verminderung der Barrieren im Zugang zu Unterstützungsleistungen für Familien mit Migrationshintergrund und Angehörigen mit Behinderung ein aktuelles Thema sind. Daher werden im folgenden Kapitel konzeptionelle Überlegungen für einen barrierefreien Zugang zu Unterstützungsleistungen für Familien mit Migrationshintergrund und Angehörigen mit Behinderung dargestellt.

## **5 Konzeptionelle Überlegungen für einen barrierefreien Zugang zu Unterstützungsleistungen**

Durch die zunehmende Zahl von Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderung ist es von großer Bedeutung die Bedarfe dieser Personengruppe in die Weiterentwicklung von Angeboten und Leistungen für Menschen mit Behinderung einzubeziehen. Daher müssen sich die Unterstützungsangebote interkulturell öffnen sowie die Leistungsanbieter interkulturelle Kompetenzen entwickeln. (BAGFW 2012: 4)

Durch eine interkulturelle Öffnung von Einrichtungen und Diensten sollen die bestehenden Strukturen insofern verändert werden, dass Menschen mit



Migrationshintergrund die Möglichkeit haben, gleichberechtigt an gesellschaftlichen, politischen sowie wirtschaftlichen Prozessen teilhaben zu können. Eine interkulturelle Öffnung betrifft dabei immer die Organisation an sich, das Personal sowie die Angebote der Organisation. (verikom 2007: 10)

Durch das vorangegangene Kapitel wurde mit Hilfe von Studien der vergangenen Jahre Barrieren für Familien mit Migrationshintergrund und Angehörigen mit Behinderung aufgezeigt, die sich auf den Zugang zu Unterstützungsleistungen auswirken. Im folgenden Kapitel werden vorhandene Ressourcen im familiären Kontext sowie konzeptionelle Überlegungen auf Ebene des Sozialraums und der Organisationen dargestellt, die sich positiv auf die Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen auswirken. Es wird dabei auf eine interkulturelle Öffnung des Hilfesystems eingegangen.

Die konzeptionellen Überlegungen werden in Anbetracht der zuvor vorgestellten Studien dargestellt und der Miteinbeziehung der Erklärung der BAGFW sowie Georg Aurnheimer und dessen Beitrag zur interkulturellen Kompetenz.

### **5.1 Ressourcen im familiären Kontext**

Im Rahmen ihrer Studie verweist Amirpur auf Strategien und Ressourcen innerhalb der Familie, die in Verbindung mit dem Zugang zu Unterstützungsleistungen stehen (Amirpur 2016: 275).

#### **Das soziale Netzwerk**

Allgemeine Untersuchungen, die sich mit dem Thema Familie und Behinderung auseinandersetzen, verweisen auf den besonderen Wert des sozialen Netzwerkes. Dies schließt Familien mit Migrationshintergrund mit ein. Amirpur bestätigt mit ihrer Studie, dass der Kontakt zum Hilfesystem beständiger ist, wenn die Familie und das soziale Netzwerk der Familie zusammenhalten. Das soziale Netzwerk, das Familie, Freundeskreis oder die ethnische Community beinhaltet, kann unterstützend wirken. (Amirpur 2016: 279-280)

#### **Der transnationale soziale Raum**

Eine weitere Ressource im familiären Kontext kann der transnationale soziale Raum bieten. In Literatur wird in Zusammenhang mit der Herkunft häufig von einer hindernden Wirkung gesprochen. Amirpur entdeckt in ihrer Studie den transnationalen sozialen Raum einer Familie als Möglichkeit Einschränkungen aufgrund rechtlicher Regelungen sowie gesellschaftliche Ausgrenzung auszugleichen. Haben Eltern schon

Kenntnisse aus dem Herkunftsland über Möglichkeiten der Partizipation, können diese Eltern dabei unterstützen im Kontakt mit dem Hilfesystem selbstbewusster aufzutreten. Die Überschneidung der Strukturkategorien Behinderung und Migration führen einerseits zu Diskriminierungen. Nach Amirpur besteht aufgrund der Migration aber auch die Möglichkeit auf Ressourcen, die die Auseinandersetzung mit dem Hilfesystem positiv beeinflussen. Amirpurs Studie findet keine Belege dafür, dass sich die Orientierung an den Strukturen des Hilfesystem aus dem Herkunftsland negativ auf deren Inanspruchnahme in Deutschland auswirkt. (Amirpur 2016: 279- 280)

Anders zeigte dies zuvor das Projekt *Behinderung und Migration*, demzufolge die strukturellen Unterschiede der Hilfesysteme des Herkunftslandes und Deutschland als Barriere im Zugang zu Unterstützungsleistungen betrachtet werden kann (Karcayli und Kutluer 2012: 8).

Es muss dabei beachtet werden, dass nicht alle Familien die Möglichkeit haben auf Ressourcen aus dem familiären Kontext zurückzugreifen. Durch eine Flucht kann eventuell der transnationale soziale Raum nicht genutzt werden oder die finanzielle Situation der Familie lässt dies nicht zu. Durch die Flucht besteht häufig auch kein familiäres Netzwerk innerhalb von Deutschland, das sie unterstützen kann. (Amirpur 2016: 281)

### **Glaube und Religion**

Der Glaube und die Zugehörigkeit zur (islamischen) Religion der Familie kann der Familie Kraft geben und ihr Durchhaltevermögen in der Konfrontation mit dem Hilfesystem stärken. Aufgrund der Heterogenität von Familien mit Migrationshintergrund, kann dies eine Ressource darstellen, muss aber nicht. (Amirpur 2016: 280-281)

Ein hoher Bildungsgrad eines Elternteils kann nur in geringem Maß die Inanspruchnahme der Unterstützungsleistungen beeinflussen. Durch eine Konfrontation mit den lingualen Machtstrukturen oder der Verbundenheit mit einem niedrigen sozialen Status reicht ein hoher Bildungshintergrund nicht, um als Ressource in der Auseinandersetzung mit dem Hilfesystem helfen zu können. (Amirpur 2016: 280)

## **5.2 Konzeptionelle Überlegungen auf der Ebene des Sozialraums**

Die Betrachtung des Sozialraums von Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund und deren geringen Inanspruchnahme der Angebote zeigt, dass das Hilfesystem an den Lebensrealitäten, den Einstellungen und Erwartungen des betroffenen Personenkreises ansetzen muss. Das Verstehen zwischen dem Hilfesystem und den Familien mit Migrationshintergrund und Angehörigen mit Behinderung kann durch den

Austausch von diesen Familien mit den migrantischen Communities gestärkt werden. Die Familien werden dabei in ihrer Lebenswelt gesehen und deren Ressourcen werden erkannt, wodurch sich die Teilhabe verbessern lässt. Durch sozialraumorientierte Arbeit können die Betroffenen selbst die Lebensbedingungen vor Ort mitgestalten. Seifert spricht dabei von Empowermentprozessen, die die Teilhabechancen unterstützen können. (Seifert 2014: 151 und 154)

### **Niederschwellige Angebote im Stadtteil**

Im Gegensatz zu Amirpurs aufgezeigter Barriere der Machtasymmetrie, durch die sich die Eltern nicht ernstgenommen fühlen, können sich niederschwellige Kontakt- und Begegnungsstätten im Stadtteil positiv auf die Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen auswirken. Durch Beratung im eigenen Sozialraum und in Muttersprache fühlen sich die Familien verstanden. Wohnen die Mitarbeitenden dieser Angebote im gleichen Stadtteil wie die Familien, kann dies zusätzlich Vertrauen schaffen. Über die Beratung in Muttersprache hinaus ist es für viele Familien hilfreich, wenn Sie bei ihrem ersten Kontakt mit den Behörden Begleitung bekommen. Dies kann die Angst vor dem bürokratischen System senken. (Amirpur 2012: 267; Seifert 2014: 151-152)

### **Vernetzung zwischen Behindertenhilfe und Migrationsarbeit**

Amirpurs Studie zeigte, dass ethnische Communities insbesondere bei Fragen zu finanzieller Hilfe Informationen vermitteln und die Eltern unterstützen. Die Familien können in den Communities ihre Erfahrungen mit Unverständnis und Diskriminierung durch Institutionen teilen. (Amirpur 2016: 264)

Durch eine Kooperation und Vernetzung der Organisationen der Migranten-Communities sowie Angeboten aus dem Stadtteil mit der Behindertenhilfe könnte die Inanspruchnahme der Angebote der Behindertenhilfe verbessert werden und zu einer interkulturellen Öffnung der Behindertenhilfe beitragen. Als Türöffner gelten hier die bilingualen Kompetenzen auf Seiten der Communities. (Seifert und Harms 2012: 77; Seifert 2014: 152; BAGFW 2012: 5).

## **5.3 Konzeptionelle Überlegungen auf der Eben der Organisationen**

Menschen mit Behinderung bilden an sich einen heterogenen Personenkreis. Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderung weiten diese Heterogenität noch weiter aus. Dies hat zur Folge, dass sich die Einrichtungen und Dienste des deutschen Hilfesystems an die Vielfalt dieser Menschen anpassen muss (Karacayli und Kutluer 2012: 19).

Die in Kapitel 4 vorgestellten Barrieren haben unter anderem auf Defizite auf Seiten der Strukturen des deutschen Hilfesystems der Behindertenhilfe hingewiesen.

Als konzeptionelle Überlegung zur Verminderung dieser Strukturellen Barrieren kann eine interkulturelle Öffnung des Hilfesystems helfen.

Auf der Ebene der Organisation ist es sinnvoll die Informationsdefizite, die Komm-Struktur sowie das Konzept der Wohnangebote zu überdenken.

### **Überwindung des Informationsdefizits**

Ein großes Defizit zeigte die Informationsgewinnung im vorherigen Kapitel. Der in der UN-BRK Art. 4 Buchst. h) genannte Grundsatz über die Zugänglichkeit der Informationen kann damit als nicht durchgesetzt betrachtet werden. (Amirpur 2016: 276; Halfmann 2012: 224)

Um Informationsdefizite aufgrund sprachlicher Barrieren zu mindern kann Informationsmaterial in Muttersprache erstellt werden. Im Rahmen des Projekts *Behinderung und Migration* wurden Flyer gestaltet, die Grundinformationen und Ansprechpartner\*innen der Angebote und Dienste beinhalten. Die Informationen auf den Flyern werden dabei kultursensibel bearbeitet. Darüber hinaus sollten die Informationsmaterialien leicht zugänglich sein. (Karacayli und Kutluer 2012: 15)

Familien mit Migrationshintergrund fehlen nach der Geburt eines Kindes mit Behinderung häufig wichtige Informationen über Unterstützungsleistungen (Halfmann 2012: 224; Amirpur 2016: 265). Sinnvoll ist an dieser Stelle, wenn Familien von Berater\*innen in der ersten Zeit nach der Geburt begleitet werden und so eine Orientierungshilfe im deutschen Hilfesystem bekommen (Halfmann 2012: 225).

Über Informationsmaterial in Muttersprache hinaus können auch Informationsveranstaltungen zu rechtlichen Grundlagen, Beratungs- und Unterstützungsangeboten, über Wohnangebote oder pädagogische, medizinische und therapeutische Angebote in Muttersprache bei der Überwindung der Sprachbarriere helfen und dem Informationsdefizit entgegenwirken. Die Informationen in Muttersprache erleichtern den Familien das Verständnis der Beratungsthemen und können für diese eine Einladung zur Inanspruchnahme der Angebote darstellen. Durch verständliche Information erlangen die Eltern selbst die Kompetenz eine Entscheidung zu treffen. So kann verhindert werden, dass diese sich bevormundet fühlen. (Seifert und Harms 2012: 152; Amirpur 2012: 267; BAGFW 2012: 4)

**‘Aufsuchende Arbeit’ anstatt einer ‘Komm-Struktur’**

Da das fehlende Wissen sowie fehlende Sprachkenntnisse häufig eine Barriere bei der Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen darstellen, ist es hilfreich von der ‘Komm-Struktur’, die in den deutschen Beratungs- und Informationssettings verbreitet ist, Abstand zu nehmen. Stattdessen ist es hilfreich, eine Beratung im Sozialraum in einer aufsuchenden Form anzubieten. Die Arbeit mit Menschen mit Migrationshintergrund zeigte auf, dass diese zum Teil besser erreicht werden können, wenn die Beratung im Sozialraum stattfindet. In dieser Form bieten die Fachkräfte den Familien direkt Unterstützung an. Unter der Berücksichtigung der Lebenssituation der Familien sowie der Ressourcen und Bedarfe ist dabei ebenfalls zu akzeptieren, wenn diese keine Unterstützung möchten. Den Eltern kann dabei die Möglichkeit offen gelassen werden, sich zu einem selbst gewählten Zeitpunkt an die Unterstützungsstellen zu wenden. (Seifert 2014: 152; Halfmann 2012: 225; BAGFW 2012: 4)

**Kultursensible Gestaltung von Wohnangeboten**

Bei Unterstützungsleistungen, die Wohnangebote betreffen, kann eine interkulturelle Öffnung besser gelingen, wenn sich die Angebote mit den Familien der Bewohner\*innen austauschen und sich mit Vereinen, Verbänden und Organisationen aus dem Migrationsbereich vernetzen. Wie zuvor schon erläutert, herrscht in Familien mit Migrationshintergrund häufig eine große Verbundenheit. Diese sollte als Ressource verwendet werden, um Angebote zu gestalten. Ob ethnisch ausgerichtete Wohnangebote die Inanspruchnahme erhöhen ist fraglich. Die Zielgruppe besitzt eine hohe Heterogenität, so sind auch die Vorstellungen von Wohnangeboten sehr verschieden. Werden Wohnangebote generell abgelehnt, kann vermutlich auch eine ethnische Ausrichtung dieser nicht dazu beitragen, dass diese in Anspruch genommen werden. (Seifert 2014: 153)

Unabhängig einer ethnischen Ausrichtung sollte bei Angeboten die kulturelle Vielfalt beachtet werden. Dies kann unterstützt werden, indem eine geschlechterspezifische Betreuung angeboten wird, die Essgewohnheiten der zu betreuenden Person beachtet werden, die Ausübung der Religion gewährleisten sowie kultursensible Freizeitangebote gemacht werden. (Karacayli und Kutluer 2012: 20)

Zentral für eine interkulturelle Öffnung sehen die BAGFW die Verankerung dieser im Leitbild sowie in Qualitäts- und Personalentwicklungsprozess (BAGFW 2012: 4). Auch Seifert sieht die konzeptionelle Verankerung einer interkulturellen Ausrichtung der Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe als wichtig an (Seifert 2014: 153). Darüber hinaus sollte eine Förderung und der Erwerb interkultureller Kompetenzen

bei den Mitarbeitenden stattfinden. Als zentrale Kompetenzen bei der Arbeit mit Familien mit Migrationshintergrund können dabei die Wertschätzung der Vielfalt der Lebensentwürfe und die Reflexionsfähigkeit der eigenen Haltung und Vorurteile bilden. Eine Ethnisierung der Probleme ist dabei zu vermeiden, da dies die Zusammenarbeit erschwert. (BAGFW: 2012: 4; Seifert 2014: 153)

Neben der Struktur der Organisation ist es hilfreich, wenn die Mitarbeitenden und Fachkräfte über interkulturelle Kompetenzen verfügen.

### **Kultursensible Gestaltung von Beratungsangeboten mit Hilfe interkultureller Kompetenz der Mitarbeitenden und Fachkräfte**

Georg Auernheimer stellt ein Verständnis von interkultureller Kompetenz da, das vor allem für pädagogische und psychologische Berufe als grundlegend betrachtete (Auernheimer 2010: 37).

Bei einer interkulturellen Kommunikation ist nach Georg Auernheimer die Bewältigung von Differenzen aufgrund der Kultur zentrales Thema (Auernheimer 2010: 35). Die interkulturelle Kompetenz der Mitarbeitenden darf sich aber nicht nur auf einen angemessenen Umgang mit Differenzen beschränken. Vielmehr müssen diese ihr Wissen, ihre Haltung sowie ihre Fähigkeiten auf Machtasymmetrien, Kollektiverfahrungen und Fremdbilder beziehen. (Auernheimer 2010: 57)

Machtasymmetrien bestehen nach Auernheimer in nahezu jeder interkulturellen Beziehung. Sie bestehen aufgrund des Status, der rechtlichen Lage einer Person sowie des Wohlstands. Mit Machtasymmetrien und Ungleichheit sind Kollektiverfahrungen verbunden. Diese Erfahrungen bestehen in den Köpfen und werden vor allem bei den Personen präsent, wenn diese in einem Kontakt die unterlegene Person sind. Dadurch kann es sein, dass sich eine zu beratende Person nicht nur auf die eigenen Erfahrungen bezieht, sondern auch auf Diskriminierungserfahrungen Verwandter oder Bekannter. Damit angemessen mit Machtasymmetrien und Kollektiverfahrungen umgegangen werden kann und die Kommunikation dadurch nicht gestört wird, ist es wichtig in der Begegnung mit Menschen mit Migrationshintergrund ein Wissen über die rechtliche Lage, die Lebenslage allgemein sowie über Rassismus zu haben. (Auernheimer 2010; 47-50; 57)

Bezogen auf eine kultursensible Beratung ist darauf zu achten, den zu beratenden Familien auf Augenhöhe zu begegnen und eine Machtasymmetrie zu vermeiden. Dies ist unter anderem möglich durch die zuvor aufgeführte Überlegung zu niederschweligen Beratungsangeboten. (Karacayli und Kutluer 2012: 19)

Fremdbilder werden oft von Kollektiverfahrungen gestützt. Fremdbilder und Kollektiverfahrungen haben Einfluss auf unsere Erwartungen in interkulturellen Begegnungen. Es ist wichtig sich bewusst zu machen, dass es sich um Konstruktionen handelt, die auf gesellschaftlichen Diskursen beruhen. Von Bedeutung für den Umgang mit Fremdbildern ist es, die eigenen Vorurteile und Vorstellungen zu reflektieren. Dabei kann ein Wissen über die Psychologie des Vorurteils hilfreich sein. Von Bedeutung ist an dieser Stelle aber auch über Fremdbilder Bescheid zu wissen, die in den Medien diskutiert werden. Durch eine reflektive Auseinandersetzung sollten stereotype Vorstellungen korrigiert werden. (Auernheimer 2010: 52, 58)

Wichtig als beratenden Person ist es dabei dem *Fremden* gegenüber offen zu bleiben, keine vorschnellen Urteile zu fällen, indem die eigene Kultur als Norm betrachtet wird sowie den zu beratenden Personen auf Augenhöhe zu begegnen. (Karacayli und Kutluer 2012: 19)

Eine Auseinandersetzung mit der eigenen Kultur unterstützt das Bewusstsein über anderen Kulturen. Eine kooperative Erschließung von Kulturmustern in multikulturellen Gruppen kann dabei unterstützen, sich nicht zu Deutungen über Kulturen verleiten zu lassen. Wichtig dabei ist eine offene Haltung gegenüber Differenzen, die sich zu anderen Kulturen ergeben können, sowie die Anerkennung von anderen Wertesystemen. (Auernheimer 2010: 58-59)

In der Beratung sollte beachtet werden, dass die Probleme der Familie nicht von vornherein mit der Kultur der Familie in Beziehung gebracht werden. Dass es sich bei manchen Konflikten zwischen der beratenden Person und der zu beratenden Person um Missverständnisse aufgrund der Kultur handeln kann, sollte dabei aber trotzdem im Hinterkopf behalten werden. (Karacayli und Kutluer 2012: 19)

Damit ein Verstehen zwischen den deutschen Fachkräften und den Familien mit Migrationshintergrund gegeben ist und es nicht zu Missverständnissen kommt, sollte bei einer Beratung sowohl auf der Seite der beratenden Person, wie auch auf Seite der zu beratenden Person Klarheit herrschen, wie die jeweiligen Vorstellungen von Behinderung und der Umgang damit ist. (Halfmann 2012: 207; Kauczor 2002: 61)

Die Beratungsangebote sollten dabei nicht nur die Angehörigen mit Behinderung ansprechen, sondern die gesamte Familie in den Beratungsprozess miteinbeziehen. Wenn die Beratungsangebote über eine individuumorientierte Sicht hinausgehen, kann die Lebenswelt der Familie betrachtet und deren Ressourcen und Bedarfe erkannt werden. Auf dieser Grundlage können dann individuelle Unterstützungsleistungen für eine Familie geklärt werden. (Halfmann 2012: 226-227)

Auch Amirpur sieht es als zentral an, das Bewusstsein für die Familien zu schärfen, insbesondere in Anbetracht dessen, dass sich durch die UN-BRK die Vertragsstaaten durch Art. 8 Abs. 1 Buchst. a) dazu verpflichtet haben, das Bewusstsein für Menschen mit Behinderung und deren Familien zu schärfen. (Amirpru 2016: 276)

In diesem Kapitel wurde als ein wichtiger Ansatz zu einer barrierefreien Gestaltung der Angebote der Behindertenhilfe für Familien mit Migrationshintergrund und Angehörigen mit Behinderung die interkulturelle Öffnung dargestellt. Neben der Beseitigung struktureller Rahmenbedingungen kann dabei eine interkulturelle Kompetenz auf Seiten der Fachkräfte als bedeutend betrachtet werden. Neben dem Einbezug des Sozialraums zur Unterstützung einer interkulturellen Öffnung kann das Erkennen der Ressourcen innerhalb der Familie zu einer Verbesserung der Inanspruchnahme der Unterstützungsleistungen beitragen.

Als zentraler Ansatz für eine interkulturelle Öffnung und der Verminderung von Barrieren im Zugang zu Unterstützungsleistungen kann das Konzept der Inklusion betrachtet werden. Sowohl das Projekt *Behinderung und Migration*, die *Kundenstudie* von Seifert wie auch die *Erklärung* der BAGFW beziehen sich auf die Umsetzung von Inklusion als richtungsleitend in der kultursensiblen Gestaltung und interkulturellen Öffnung der Unterstützungsleistungen des Hilfesystems (Karacayli und Kutluer 2012: 23; Seifert und Harms 2012: 72; BAGFW 2012: 1).



## 6 Fazit

Die vorliegende Arbeit hat sich mit den Fragen beschäftigt, inwiefern es sich bei Behinderung und Migration um Differenzkonstruktionen handelt und wie sich deren Wechselwirkung auf den Zugang zu Unterstützungsleistungen für Familien mit Migrationshintergrund und Angehörigen mit Behinderung auswirkt. Dabei wurde die Auswirkung im Sinne von Barrieren im Zugang zu Unterstützungsleistungen untersucht und wie diese Barrieren vermindert werden können.

Die Analyse von Fachliteratur zeigte auf, dass es sich bei Behinderung und Migration insofern um Differenzkonstruktionen handelt, als dass beide Begriffe die Funktion haben, eine Abweichung von dem zu erklären, was von der Gesellschaft als *normal* betrachtet wird (Schildmann und Schramme 2018: 45; Castro Varela und Mecheril 2010: 38). Das soziale Modell von Behinderung wie auch die UN-BRK Art. 1, die ICF (DIMDI 2005: 22) und das SGB IX §2 Abs. 1 sehen die Barrieren in Gesellschaft als maßgebend dafür, dass Behinderung entsteht. Durch die Wechselwirkung eines Menschen mit Beeinträchtigung mit den Barrieren kann es zu einer Hinderung der Teilhabe an der Gesellschaft kommen. Bei dem Begriff Migration zeigt sich, dass Zugehörigkeit nicht nur mit der Staatszugehörigkeit zusammenhängt, sondern vielmehr mit den Vorstellungen, die in der Gesellschaft vorherrschen und wird stark durch die Gesellschaft mitbestimmt (Castro Varela und Mecheril 2010 36-40). Der statistische Begriff Migrationshintergrund verstärkt die Herstellung als *Andere* aufgrund der Herkunft (Wansing und Westphal 2014: 29). In der Herstellung der *Anderen* wird eine Abweichung dessen impliziert, was von der Gesellschaft als *normal* gilt.

Auf die Wechselwirkung der Differenzkonstruktionen Behinderung und Migration wurde mit Hilfe der intersektionalen Perspektive Bezug genommen. Aufgrund der Auseinandersetzung mit der Studie von Donja Amirpur und der Mehrebenenanalyse nach Winker und Degele wird im Rahmen dieser Arbeit davon ausgegangen, dass sich die Struktur der deutschen Behindertenhilfe in unterschiedlicher Art auf die Identitätskonstruktionen der Eltern mit Migrationshintergrund und Angehörigen mit Behinderung auswirkt. Dies zeigt sich in den sozialen Handlungen der Eltern, indem diese kein Vertrauen in das Hilfesystem haben, gegen das Hilfesystem rebellieren oder die Wahrnehmung von Behinderung beeinflusst wird (Amirpur 2016: 278).

Durch die Analyse der Barrieren, die im Zugang zu Unterstützungsleistungen für Familien mit Migrationshintergrund und Angehörigen mit Behinderung relevant sind,

ergaben sich weitere Thesen über die Wechselbeziehung von Behinderung und Migration.

Die Betrachtung der Barrieren in der Struktur der Unterstützungsleistungen führte zu der These, dass die Strukturen auf eine Normvorstellung von Menschen mit Behinderung, die Unterstützungsbedarf haben, zugeschnitten sind und diese Norm Menschen mit Migrationshintergrund nicht miteinschließt. Dies impliziert eine Herstellung der *Anderen*. Bei den Barrieren, die aufgrund des familiären Kontextes bestehen, wurde die These abgeleitet, dass die Familien aufgrund ihrer Herkunft oder ihrer Ethnie und des dort vorherrschenden Wertesystems ihre Identität als Versorger und Verantwortliche für ihre Angehörigen mit Behinderung konstruieren und sich dies dann auf ihr soziales Handeln auswirkt. Unter der Betrachtung der Barrieren aufgrund kultureller Unterschiede wurde die These aufgestellt, dass zum einen das fehlende Wissen über kulturelle Unterschiede auf Seiten der Behindertenhilfe darin begründet ist, dass durch die unterschiedliche Kultur ein *Selbst* und ein *Andere* konstruiert wird, wodurch die Angestellten der Behindertenhilfe sich in ihrem Handeln sicherer fühlen. Darüber hinaus wurde die These aufgestellt, dass das Wertesystem in Deutschland und das damit verbundene Verständnis von Behinderung das Nichtverstehen von Familien mit Migrationshintergrund verstärkt, indem die Herrschaftsverhältnisse in der Behindertenhilfe durch die symbolischen Repräsentationen gefestigt werden.

Die Analyse der Auswirkung der Wechselwirkung im Sinne von Barrieren im Zugang zu Unterstützungsleistungen führte im Rahmen dieser Arbeit zu einer Einteilung in drei Kategorien von Barrieren. Barrieren in der Struktur der Unterstützungsleistungen, die Informationsdefizite, Sprachbarrieren sowie strukturelle Rahmenbedingungen wie Machtasymmetrien in der Beratung, die komplexe Struktur der Hilfesystems, das fehlende Wissen über die Lebenssituationen und die Rahmenbedingungen von Wohnangeboten beinhalten. Als Barrieren im familiären Kontext wurden die Angst und Sorge vor negativen Reaktionen aus dem sozialen Umfeld, die Versorgung als familiäre Pflicht, Vorbehalte gegenüber dem Hilfesystem sowie Erwartungen der Familie an die Angebote identifiziert. Unter die dritte Kategorie, Barrieren aufgrund kultureller Unterschiede, wurden das Verständnis von Behinderung sowie soziokulturelle Unterschiede gefasst. Bei der Betrachtung der Barrieren, die mit der Kultur der Familien in Verbindung stehen, sollte beachtet werden, dass es sich bei Familien mit Migrationshintergrund um eine heterogene Gruppe handelt und nicht automatisch davon ausgegangen werden kann, dass sich die Kultur durch die Migration nach Deutschland nicht verändert (Halfmann 2012: 200-201; Amirpur 2016: 44).

Die Auseinandersetzung mit der UN-BRK im Zusammenhang mit Barrieren zu Unterstützungsleistungen für Familien mit Migrationshintergrund und Angehörigen mit Behinderung zeigte, dass davon ausgegangen werden könnte, dass auch Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund darin eingeschlossen sind. Begründet kann dies durch die Artikel 1 und Artikel 3 werden. Unter Artikel 3 wird auf die Achtung der Unterschiedlichkeit der Menschen mit Behinderung verwiesen und unter Artikel 1 wird gefasst, dass *alle* Menschen mit Behinderung in den Genuss der Menschenrechte und Grundfreiheiten kommen sollen.

Im Kontext von Migration hat die BAGFW mit der *Gemeinsamen Erklärung zur interkulturellen und kultursensiblen Arbeit für und mit Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund* auf die UN-BRK reagiert (Amirpur 2016: 30). Die dort aufgeführten Barrieren im Zugang zu Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderung stimmen überwiegend mit den Barrieren durch die Analyse der Studien und dem Projekt überein.

In der Einleitung wurde dargestellt, dass die Zahl von Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderung in Deutschland zunimmt. Damit verbunden ist eine Weiterentwicklung des Systems der Behindertenhilfe, um Barrieren abzubauen. Aufgrund dessen hat sich die vorliegende Arbeit über die Darstellung von Barrieren hinaus mit konzeptionellen Überlegungen zu einem barrierefreien Zugang zu Unterstützungsleistungen für Familien mit Migrationshintergrund und Angehörigen mit Behinderung beschäftigt. Neben den Ressourcen der Familie wird hier auf den Sozialraum sowie auf die Ebene der Organisationen eingegangen. Die Ressourcen der Familie wie das soziale Netzwerk, der transnationale soziale Raum und der Glaube können die Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen positiv beeinflussen. Daher ist es wichtig, diese auch auf Seiten der Behindertenhilfe zu erkennen. Über die sozialräumliche Ebene kann dem Menschen in ihrer Lebenswelt begegnet werden. Niederschwellige Angebote im Stadtteil und eine bessere Vernetzung zwischen der Behindertenhilfe und Migrationsorganisationen können die Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen vereinfachen und unterstützen. Maßgebend für einen barrierefreien Zugang kann die interkulturelle Öffnung der Behindertenhilfe gesehen werden. Neben der Überwindung des Informationsdefizites auf Seiten der Organisationen und der Entwicklung hin zu einer aufsuchenden Arbeit, kann eine kultursensible Gestaltung von Wohnangeboten sowie die interkulturelle Kompetenz der Mitarbeitenden in der Behindertenhilfe insbesondere auch in beratenden Positionen als besonders wichtig angesehen werden.

Bedeutend für eine kultursensible Gestaltung sowie eine interkulturelle Öffnung der Unterstützungsleistungen der Behindertenhilfe kann die Umsetzung von Inklusion gesehen werden (Karacayli und Kutluer 2012: 23; Seifert und Harms 2012: 72; BAGFW 2012: 1).

Der Abbau von Barrieren im Hilfesystem kann neben anderen Professionen als Aufgabe der Heilpädagogik betrachtet werden. Inklusion bildet einen zentralen Baustein in der Profession der Heilpädagogik, da diese in ihrer Arbeit auf eine inklusive Gesellschaft zielt. Über den Bereich der Dienstleistungen hinaus, ist auch die Gesellschaft dafür verantwortlich soziale, bauliche, sprachliche oder strukturelle Barrieren abzubauen damit die Teilhabe für *alle* Menschen erreicht werden kann. (bhp 2018: 3)

In der vorliegenden Arbeit wurden überwiegend Studien verwendet, die sich auf Menschen mit türkischer und russischer Herkunft, mit Ausnahme von Halfmann, sowie auf islamische und muslimische Religionszugehörigkeit beziehen. Dabei stellt sich die Frage, ob unter Einbezug einer größeren Heterogenität der Herkunft betreffend die Ergebnisse der Studie im Bereich der Barrieren anders ausgefallen wären.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Arbeit fast ausschließlich davon ausgegangen, dass es sich bei den Menschen mit Migrationshintergrund um Familien handelt, die rechtlich gleich gestellt sind mit Menschen ohne Migrationshintergrund. Der Status als Asylbewerber könnte für die Familien weitaus mehr Barrieren sowie Barrieren anderer Art vermuten lassen.

Im Rahmen der verwendeten Studien ist die Rede von geistigen und komplexen Behinderungen. Dies wirft die Frage auf, inwiefern Familien mit Migrationshintergrund und Angehörigen mit körperlichen oder seelischen Behinderungen mit den gleichen Barrieren oder mit anderen Barrieren konfrontiert werden.

Darüber stellt sich die Frage, ob die Inanspruchnahme bei medizinischen, therapeutischen, finanziellen und pädagogischen Angeboten unterschiedlich ausgeprägt ist und inwiefern sich in den verschiedenen Bereichen die Barrieren unterscheiden.

Die Bearbeitung der Fragestellung wurde durch die Analyse relevanter Fachliteratur sowie als aktuell betrachtete Studien und einem Projekt durchgeführt. Wie in der Einleitung aufgeführt, zeigt sich seit 2015 eine zunehmende Fluchtmigration. Die einzige Studie, die nach 2015 veröffentlicht wurde, war nach der Recherche im Rahmen dieser Arbeit die Studie von Amirpur. In aktueller Literatur wie *Migration, Flucht und Behinderung* von Wespplhal und Wansing aus dem Jahr 2019 wird Bezug z.B. auf das

Projekt *Behinderung und Migration* genommen und als aktuell betrachtet, was auf eine langsame Entwicklung des Hilfesystems hindeutet (Kutluer 2019: 188). Über die hier dargestellten Ergebnisse hinaus wäre es interessant, ob und wie sich das System der deutschen Behindertenhilfe seit 2015 verändert hat.

## Literaturverzeichnis

AIGNER, Petra, 2017. *Migrationssoziologie: Eine Einführung*. Wiesbaden: Springer VS.

ANTIDISKRIMINIERUNGSSTELLE DES BUNDES, Hrsg., 2016. *Diskriminierung in Deutschland: Erste Ergebnisse einer repräsentativen Erhebung und Betroffenenbefragung*. [Online-Quelle]. Berlin: Antidiskriminierungsstelle des Bundes. [Zugriff am 18.03.2019]. Verfügbar unter: [https://www.antidiskriminierungsstelle.de/Shared-Docs/Downloads/DE/projekte/Handout\\_Umfrage\\_Diskriminierung\\_in\\_Dtschl\\_2015.pdf?blob=publicationFile&v=1](https://www.antidiskriminierungsstelle.de/Shared-Docs/Downloads/DE/projekte/Handout_Umfrage_Diskriminierung_in_Dtschl_2015.pdf?blob=publicationFile&v=1)

AMIRPUR, Donja, 2016. *Migrationsbedingt behindert? Familien im Hilfesystem: Eine intersektionale Perspektive*. Bielefeld: transcript Verlag.

AMIRPUR, Donja, 2019. *Migration und Behinderung in der inklusionsorientierten Kindheitspädagogik*. In: Manuela WESTPHAL und Gudrun WANSING, Hrsg. *Migration, Flucht und Behinderung: Herausforderung für Politik, Bildung und psychosoziale Dienste*. Wiesbaden: Springer VS. 265-280.

ATTIA, Iman, 2013. *Rassismusforschung trifft auf Disability Studies: Zur Konstruktion und Marginalisierung von „Fremdheit“ und „Behinderung“ als Andere*. [Online-Quelle]. [Zugriff am 20.02.2019]. Verfügbar unter: [https://www.zedis-ev-hochschule-hh.de/files/attia\\_rassismusforschung\\_ds.pdf](https://www.zedis-ev-hochschule-hh.de/files/attia_rassismusforschung_ds.pdf)

AUERNHEIMER, Georg, 2010. *Interkulturelle Kommunikation, mehrdimensional betrachtet, mit Konsequenzen für das Verständnis von interkultureller Kompetenz*. In: Georg AUERNHEIMER, Hrsg. *Interkulturelle Kompetenz und pädagogische Professionalität*. 3. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 35-66.

BAGFW, 2012. *Gemeinsame Erklärung zur interkulturellen Öffnung und zur kultursensiblen Arbeit für und mit Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund*. [Online-Quelle]. Berlin: BAGFW. [Zugriff am 19.02.2019]. Verfügbar unter: [https://bvkm.de/wp-content/uploads/Gemeinsame-Erkl%C3%A4rung-2012-01-23\\_final.pdf](https://bvkm.de/wp-content/uploads/Gemeinsame-Erkl%C3%A4rung-2012-01-23_final.pdf)

BEAUFTRAGTER DER BUNDESREGIERUNG FÜR DIE BELANGE FÜR BEHINDERTE MENSCHEN, Hrsg., 2010. *Die UN-Behindertenrechtskonvention: Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung*. Berlin.

BHP, 2018: *Argumentarium Heilpädagogik: Häufig gestellte Fragen an die Disziplin und Profession*. [Online Quelle]. Berlin: bhp Verlag. [Zugriff am 14.04.2019]. Verfügbar unter: <https://bhponline.de/download/BHP%20Informationen/aktuelle%20Dokumente/20180302-Heft-Argumentarium.pdf>

BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, 2011. *Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft. Der nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention*. [Online-Quelle]. Berlin. [Zugriff am 19.02.2019]. Verfügbar unter: [https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a740-nationaler-aktionsplan-barriere-frei.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a740-nationaler-aktionsplan-barriere-frei.pdf?__blob=publicationFile)

BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, 2016. *Zweiter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigung: Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung*. [Online-Quelle]. Bonn. [Zugriff am 21.02.2019]. Verfügbar unter: [http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a125-16-teilhabebericht.pdf?\\_\\_blob=publication-File&v=7](http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a125-16-teilhabebericht.pdf?__blob=publication-File&v=7)

CASTRO VARELA, Maria do MAR und Paul MECHERIL, 2010. *Grenzen und Bewegung Migrationswissenschaftlicher Klärung*. In: Paul MECHERIL, Sabine ANDRESEN, Klaus HURRELMANN, Christian PALENTIEN und Wolfgang SCHRÖER, Hrsg. *Migrationspädagogik*. Weinheim: Beltz Verlag, 23-53.

DEDERICH, Markus, 2009. *Behinderung als sozial- und kulturwissenschaftliche Kategorie*. In: Markus DEDERICH und Wolfgang JANTZEN, Hrsg. *Behinderung, Bildung, Partizipation: Enzyklopädisches Handbuch der Behindertenpädagogik Band 2: Behinderung und Anerkennung*. Stuttgart: Kohlhammer, 15-39.

DEGENER, Theresia, 2009. *Die neue UN Behindertenrechtskonvention aus der Perspektive der Disability Studies*. Behindertenpädagogik. Gießen: Psychosozial-Verlag. 48(3), 263-283.

DEGENER, Theresia und Hildegard MOGGE-GROTJAHN, 2012. „All inclusive“? *Annäherung an ein interdisziplinäres Verständnis von Inklusion*. In: Hans-Jürgen BALZ, Benjamin BENZ und Carola KUHLMANN, Hrsg. *Soziale Inklusion: Grundlagen, Strategien und Projekte in der Sozialen Arbeit*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 59-77.

DEGENER, Theresia, 2015. *Vom medizinischen zum menschenrechtlichen Modell von Behinderung*. In: Iman ATTIA, Swantje KÖBSELL und Nivedita PRASAD, Hrsg. *Dominanzkultur reloaded: Neue Texte zu gesellschaftlichen Machtverhältnissen und ihren Wechselwirkungen*. Bielefeld: Transcript Verlag, 155-168.

DIE BUNDESREGIERUNG, 2007. *Der Nationale Integrationsplan Neue Wege: Neue Chancen*. [Online Quelle]. Berlin. [Zugriff am 19.02.2019]. Verfügbar unter: <https://www.bundesregierung.de/re-source/blob/975226/441038/acdb01cb90b28205d452c83d2fde84a2/2007-08-30-nationaler-integrationsplan-data.pdf?download=1>

DIE BUNDESREGIERUNG, 2011. *Nationaler Aktionsplan Integration: Zusammenhalt stärken – Teilhabe verwirklichen*. [Online Quelle]. Berlin. [Zugriff am 04.04.2019]. Verfügbar unter: <https://www.bundesregierung.de/re-source/blob/992814/441026/136cdd0c82e45766265a0690f6534aa9/2012-01-31-nap-gesamt-barrierefrei-data.pdf?download=1>

DIE BAUFTRAGTEN DER BUNDESREGIERUNG FÜR MIGRATION, FLÜCHTLINGE UND INTEGRATION, 2016. *11. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration – Teilhabe, Chancengleichheit und Rechtsentwicklung in der Einwanderungsgesellschaft Deutschland*. [Online Quelle]. [Zugriff am 05.04.2019]. Verfügbar unter: <https://www.bundesregierung.de/re-source/blob/975292/729998/fdcd6fab942558386be0d47d9add51bb/11-lagebericht-09-12-2016-download-ba-ib-data.pdf?download=1>

DIMDI, Hrsg., 2005: ICF: Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit. [Online Quelle]. [Zugriff am 10.03.2019]. Verfügbar unter: <https://www.dimdi.de/dynamic/downloads/klassifikationen/icf/icfbp2005.zip>

GUMMICH, Judy, 2010. *Migrationshintergrund und Beeinträchtigung: Vielschichtige Herausforderungen an einer diskriminierungsrelevanten Schnittstelle*. In: Jutta



JACOB, Swantje KÖBSELL und Eske WOLLRAD, Hrsg. *Gendering Disability: Intersektionale Aspekte von Behinderung und Geschlecht*. Bielefeld: transcript Verlag, 131-152.

HALFMANN, Julia, 2012. *Migration und komplexe Behinderung: Eine qualitative Studie zu Lebenswelten von Familien mit einem Kind mit Komplexer Behinderung und Migrationshintergrund in Deutschland*. [Dissertation]. [Online-Quelle]. Köln [Zugriff am 31.01.2019]. Verfügbar unter: [https://kups.ub.uni-koeln.de/4950/1/Halfmann\\_Dissertation\\_2012.pdf](https://kups.ub.uni-koeln.de/4950/1/Halfmann_Dissertation_2012.pdf)

JANTZEN, Wolfgang, 2002. *Identitätsentwicklung und pädagogische Situation behinderter Kinder und Jugendlicher\**. In: SACHVERSTÄNDIGENKOMMISSION ELFTER KINDER UND JUGENDBERICHT, Hrsg. *Gesundheit und Behinderung im Leben von Kindern und Jugendlichen*. Band 4. München: DJI Verlag Deutsches Jugendinstitut, 317-394.

KARACAYLI, Ellen und Filiz KUTLUER, 2012. *Projektabschlussbericht Projekt "Behinderung und Migration" Bethel.regional: September 2009 – August 2011*. [Online-Quelle]. Bielefeld: Stiftung Bethel [Zugriff am 30.01.2019]. Verfügbar unter: [https://www.bethel.de/fileadmin/Bethel/downloads/zum\\_thema/Abschlussbericht\\_Projekt\\_Behinderung\\_und\\_Migration.pdf](https://www.bethel.de/fileadmin/Bethel/downloads/zum_thema/Abschlussbericht_Projekt_Behinderung_und_Migration.pdf)

KAUCZOR, Cornelia, 2002. *Zur transkulturellen Öffnung der deutschen Behindertenhilfe – Warum ist sie so wichtig und worin liegt das Handicap?*. Zeitschrift für Behinderung und Dritte Welt [Online-Quelle]. Essen. 13(2), 58-65 [Zugriff am 25.02.2019]. Verfügbar unter: [http://www.zbdw.de/userfiles/downloads/2002\\_2.pdf](http://www.zbdw.de/userfiles/downloads/2002_2.pdf)

KREUTZ, Marcus, Klaus LACHWITZ und Peter TRENK-HINTERBERGER, 2013. *Die UN-Behindertenrechtskonvention in der Praxis: Erläuterung der Regelung und Anwendungsgebiete*. Köln: Luchterhand Verlag.

KUTLUER, Filiz, 2019. *Das Verständnis von Behinderung in anderen Ländern und seine Auswirkung auf die Inanspruchnahme des Hilfesystems in Deutschland am Beispiel Russland und Türkei*. In: Manuela WESTPHAL und Gudrun WANSING, Hrsg. *Migration, Flucht und Behinderung: Herausforderung für Politik, Bildung und psychosoziale Dienste*. Wiesbaden: Springer VS. 187-206.

MECHERIL, Paul, 2010. *Migrationspädagogik. Hinführung zu einer Perspektive*. In: Paul MECHERIL, Sabine ANDRESEN, Klaus HURRELMANN, Christian PALENTIEN und Wolfgang SCHRÖER, Hrsg. *Migrationspädagogik*. Weinheim: Beltz Verlag, 7-22.

SCHÄDLER, Johannes, 2016. *Rezension vom 17.10.2016 zu: Donja Amirpur: Migrationsbedingt behindert? Familien im Hilfesystem. Eine intersektionale Perspektive*. In: socialnet Rezensionen. [Online Quelle]. [Zugriff am 03.04.2019]. Verfügbar unter: <https://www.socialnet.de/rezensionen/21082.php>

SCHILDMANN, Ulrike und Sabrina SCHRAMME, 2018. *Zur theoretischen Verortung der Kategorie Behinderung in der Intersektionalitätsforschung*. In: Ulrike SCHILDMANN, Sabrina SCHRAMME und Astrid LIBUDA-KÖSTER, Hrsg. *Die Kategorie Behinderung in der Intersektionalitätsforschung: Theoretische Grundlagen und empirische Befunde*. Bochum/Freiburg: projektverlag, 43-100.

SCHILLMEIER, Michael, 2007. *Zur Politik des Behindert-Werdens. Behinderung als Erfahrung und Ereignis*. In: Anna WALDSCHMIDT und Werner SCHNEIDER, Hrsg. *Disability Studies, Kulturosoziologie und Soziologie der Behinderung: Erkundung in einem neuen Forschungsfeld*. Bielefeld: transcript Verlag, 79-99.

SEIFERT, Monika und Janna HARMS, 2012. *Migration und Behinderung: Teilhabebarrrieren und Teilhabechancen aus Sicht der türkischen Community in Berlin*. Teilhabe [Online-Quelle]. 51(2), 71-78. [Zugriff am 25.02.2019] Verfügbar unter: <https://docplayer.org/21831770-Janna-harms-migration-und-behinderung-teilhabe-2-2012-ig-50-s-71-78.html>

SEIFERT, Monika, 2014. *Sozialraumorientierte Arbeit im Schnittfeld Behinderung und Migration. Ergebnisse einer regionalen Studie*. In: Gudrun WANSING und Manuela WESTPHAL, Hrsg. *Behinderung und Migration: Inklusion, Diversität, Intersektionalität*. Wiesbaden: Springer VS, 139-158.

STATISTISCHES BUNDESAMT, 2018. *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit: Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2017*. [Online Quelle]. Destatis. Fachserie 1 Reihe 2.2. [Zugriff am 04.04.2019]. Verfügbar unter:

[https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/\\_inhalt.html#sprg228898](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/_inhalt.html#sprg228898)

VERIKOM – VERBUND FÜR INTERKULTURELLE KOMMUNIKATION UND BILDUNG e.V., Hrsg., 2007. *Öffentlicher Dienst – Diversity Management – Interkulturelle Öffnung: Eine Planungshilfe für die Personal- und Organisationsentwicklung*. Hamburg: verikom.

WALDSCHMIDT, Anne, 2005. *Disability Studies: individuelles, soziales und/oder kulturelles Modell von Behinderung?*. Psychologie und Gesellschaftskritik [Online-Quelle]. 29(1), 9-31. Zugriff am [18.02.2019]. Verfügbar unter: <https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/1877>

WALDSCHMIDT, Anne, 2007. *Macht-Wissen-Körper. Anschlüsse an Foucault in den Disability Studies*. In: Anna WALDSCHMIDT und Werner SCHNEIDER, Hrsg. *Disability Studies, Kultursoziologie und Soziologie der Behinderung: Erkundung in einem neuen Forschungsfeld*. Bielefeld: transcrip Verlag, 55-77.

WALGENBACH, Katharina, 2014. *Heterogenität-Intersektionalität-Diversity in der Erziehungswissenschaft*. Opladen&Toronto: Barbara Budrich Verlag.

WANSING, Gudrun und Manuela WESTPHAL, 2014. *Behinderung und Migration. Kategorien und theoretische Perspektiven*. In: Gudrun WANSING und Manuela WESTPHAL, Hrsg. *Behinderung und Migration: Inklusion, Diversität, Intersektionalität*. Wiesbaden: Springer VS, 17-48.

WELTI, Felix und Anne WALTER, 2019. *Migration und Behinderung: Rechtliche Aspekte*. In: Manuela WESTPHAL und Gudrun WANSING, Hrsg. *Migration, Flucht und Behinderung: Herausforderung für Politik, Bildung und psychosoziale Dienste*. Wiesbaden: Springer VS. 123-144.

WESTPHAL, Manuela und Gudrun WANSING, 2012. *Zur statistischen Erfassung von Migration und Behinderung – Repräsentanz und Einflussfaktoren*. Migration und Soziale Arbeit. Weinheim: Julius Beltz GmbH & Co. KG, Belz Juventa. 34 (4), 365-373.

WESTPHAL, Manuela und Gudrun WANSING, 2019. *Schnittstelle von Behinderung und Migration in Bewegung*. In: Manuela WESTPHAL und Gudrun WANSING, Hrsg. *Migration, Flucht und Behinderung: Herausforderung für Politik, Bildung und psychosoziale Dienste*. Wiesbaden: Springer VS. 3-24.

WINDISCH, Matthias, 2014. *Lebenslagenforschung im Schnittfeld zwischen Behinderung und Migration. Aktueller Stand und konzeptuelle Perspektive*. In: Gudrun WANSING und Manuela WESTPHAL, Hrsg. *Behinderung und Migration: Inklusion, Diversität, Intersektionalität*. Wiesbaden: Springer VS, 119-138.

WINKER, Gabriele und Nina DEGELE, 2009. *Intersektionalität: Zur Analyse sozialer Ungleichheiten*. Bielefeld: transcript Verlag.

## Ehrenwörtliche Versicherung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Insbesondere versichere ich, dass ich alle wörtlich und sinngemäß übernommenen Stellen eindeutig kenntlich gemacht habe. Ich versichere auch, dass die Arbeit noch an keiner andren Stelle als Abschlussarbeit vorgelegt wurde.

Ort, Datum: Ludwigsburg, 10.05.2019    Unterschrift: Theresa Schrodi